

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1.

Nr. 8.

Hamburg, den 23. Februar 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Skribenten der Ausbeuter an der Arbeit. — Das Werkzeug aller Werkzeuge. — Berichte. — Anträge zur Generalversammlung. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Arbeiterversicherung. — Eingekandt. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten: In **Düsseldorf** von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch und Frank, in **Flensburg** vom Platz Niessen, in **Treboe** von der Zementfabrik, in **Ludwigshafen** vom Ruter'schen Platz, von **Münberg**, in **Wandsbek** vom Koch'schen Platz und in **Hinschenfelde** vom Hartmann'schen Platz.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieser Woche ist, entweder direkt oder mit dem „Zimmerer“, an sämtliche Lokalverbände und Zahlstellen der „Rechnschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ versandt worden. Nach Beschluß des Hauptvorstandes soll jedes Vorstandsmitglied ein Exemplar desselben erhalten. Sollten noch einzelne Berichte von den Mitgliedern verlangt werden, so sind diese für 3 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar, inklusive Porto, durch uns zu beziehen.

Der Verbands-Vorstand.

An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Wiederum sind wir durch die Unachtsamkeit einiger Auszahler gezwungen, darauf hinweisen zu müssen, daß an Mitglieder, welche dem Verbands noch keine sechs Monate angehören, keine Unterstützung ausbezahlt werden darf. Dasselbe gilt für diejenigen, welche früher bereits unserer Organisation angehörten, aber wegen Schulden gestrichen wurden und sich später wieder erneuern ließen. Auch diese müssen, vom Tage ihrer Erneuerung an gerechnet, sechs Monate dem Verbands angehört haben, bevor ihnen die Wanderunterstützung zusteht.

An folgende Mitglieder ist bereits im Dezember Unterstützung ausbezahlt, obwohl sie eine Berechtigung dazu noch nicht hatten. An diese Mitglieder darf vorläufig keine Unterstützung mehr ausbezahlt werden. Die betreffenden Kameraden werden ersucht, ihr Verbandsbuch und Reiselegitimation zwecks Kontrolle an den Unterzeichneten einzusenden.

Nr. 12326 J. Nissen,
Nr. 13540 G. Lamm,
Nr. 15972 E. Vater,
Nr. 16592 Fr. Färber,
Nr. 17107 E. Donath,
Nr. 18118 A. Woithe.

Des Weiteren machen wir noch darauf aufmerksam, daß den reisenden Mitgliedern die laufenden Beiträge von der Unterstützung gekürzt werden müssen. An Mitglieder, welche über 9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, darf keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Ferner ersuchen wir alle Lokalführer, bevor sie die Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützung an uns einsenden, dieselben der Reihe der Verbandsnummern nach genau ordnen zu wollen, so daß immer die niedrigste Nummer oben und die höchste Nummer unten liegt.

Der Verbands-Vorstand.

Die Skribenten der Ausbeuter an der Arbeit.

Die Erklärungen der Reichsregierung, daß den Bestrebungen zum Wohle der Arbeiter ein Ziel gesetzt werden müsse, haben wie ein zündender Funke gewirkt. Die Pressemunde der Ausbeuter heult wie hungernde Wölfe über die ungeheuerlichen Lasten, die durch die „soziale Reform“ den armen Ausbeutern aufgelegt worden sind. Jeder anständige Mann, der die bisherigen Maßnahmen für unzureichend hält, wird begeistert, als Sozialdemokrat — wie sich der Spießherd ihn vorstellt natürlich — verschrien, und wenn er auch noch so weit davon entfernt ist, ein solcher zu sein. Was kümmert es das Skribentengefindel, daß es mit solcher Macht das Mißtrauen gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung in noch weiteren Kreisen wachruft, was kümmert es dasselbe, daß es mit seinem Gebelber dokumentirt, daß Derjenige keinen Raum in der herrschenden Klasse hat, der das schreiende soziale Unrecht lindern will? Einfach garnichts!

Es kommt den Leuten auch garnicht darauf an, die lächerlichsten Kapriolen dabei auszuführen. Sie haben vernommen, daß sich die Stimmen für vollständige Freigabe des Koalitionsrechts mehren, sie haben erfahren müssen, daß es auch Leute giebt, die nicht Sozialdemokraten sind und doch einen gesetzlichen Normalarbeitstag befürworten zc. Da kommen sie her und zählen die Summen auf, die von den Unternehmern scheinbar für die Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung aufgebracht werden. „Seit Geltung der drei Arbeiterversicherungsgesetze“, schreibt so ein Schweißhund in einem Blatte der Baubranche, „sind also bis Ende 1894 gezahlt worden (von den Unternehmern allein natürlich) M. 774 Millionen oder M. 127 $\frac{1}{4}$ Millionen jährlich im Durchschnitt.“ Daß aber irgendwo ein Ausbeuter wegen der Lappalie bankerott gemacht hat, weiß der Skribent nicht zu berichten. Und das allein sollte ihm schon die Gewißheit nahe legen, daß er ungeheuren Unsinn zusammengeschrieben hat.

Aber weit entfernt davon — die Arbeiter werden zu gut berücksichtigt, denkt einmal: „Man hat also nicht allein die Entschädigungsausgaben, sondern die gesammten Einnahmen der Unfallversicherung in's Auge zu fassen, wenn man dieses Bischen (Sozialreform) wägen will,“ so schreibt der gute Mann. Und in demselben Athemzuge verräth er, daß die Entschädigungen an Unfallverletzte nur 53—58 Prozent der Einnahme ausmachen. Es ist in der That ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß solche literarischen Clowns die Interessen der Ausbeuter vertreten müssen.

Wir sind sehr weit davon entfernt, die in jenem Blatte mitgetheilten, oder wenn man will, die dort veröffentlichten gemachten Zahlen noch weiter nachzuprüfen; das Herausgegriffene, was

wir vorstehend mittheilten, zeigt vollkommen, daß auch ein geschickter Clown nicht im Stande ist, die Impotenz der bisherigen „Sozialreform“ zu verschleiern.

Es muß dies auch dem Beschränktesten einleuchten. Wenn mit so ungeheuerlichen Summen, wie oben angeführt, so furchtbar wenig geleistet wird, dann taugt die „Sozialreform“ nichts, die man bisher durchgeführt hat. Man sieht dann, wie zeitgemäß der Ausspruch eines unserer Genossen im Reichstage war: „Wenn Sie den Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit geben, so verzichten diese auf all' den sozialpolitischen Krimsstram, von dem Sie so viel Wesens machen!“

Da liegt aber gerade der Hase im Pfeffer. Die Ausbeuter sind keineswegs gewillt, die bestehenden Einrichtungen zu verbessern; ihnen kommt es darauf an, Alles, was bisher geschaffen ist, fortzusetzen. Sie haben die Millionen, die sie für die Versicherungen zahlten, aus den Arbeitern herausgepreßt, weil diese ziemlich, theils auch ganz schutzlos dastanden; nun wollen sie die Schutzlosigkeit der Arbeiter beibehalten wissen und daneben die Versicherungen am liebsten abgeschafft sehen. Dann stecken sie die Millionen in ihre Taschen. Man darf nicht vergessen, daß die Ausbeuter den Aufruf: „Zum Schutz für Religion, Sitte und Ordnung!“ so verstanden: „Bereichert Euch!“

Nach dieser Richtung hin arbeiten gegenwärtig die Skribenten der Ausbeuter. Daß sie keine allzu großen Orgien feiern werden, dafür wird die Arbeiterbewegung Deutschlands sorgen.

Das Werkzeug aller Werkzeuge.

Der Mensch hat sich durch seine geistige Kraft zum „Herrn der Schöpfung“ aufgeschwungen; aber in dem rohen Kampf um's Dasein hätte er trotz aller seiner hohen geistigen Eigenschaften unterliegen müssen, wenn er von der Natur nicht mit einem Werkzeug ausgestattet worden wäre, das, geschickt und gefügig, Alles zu vollbringen vermag, was der Geist plant und sinnt. Dieses Werkzeug ist die Hand, ein Greif-, Halt- und Tastorgan in der vollkommensten Gestalt, das „Werkzeug aller Werkzeuge“, wie der römische Arzt Galen es treffend genannt hat.

Kein Wunder, daß in dem Sprachgebrauch aller Völker, in Rechtsgewohnheiten und in der Symbolik die Hand eine hervorragende Stellung einnimmt. Wir binden uns durch Handschlag, geloben Hand in Hand und erheben die Rechte bei dem feierlichen Schwure, während die Linke die Brust oder das Herz festhält. Sinnig und sinnreich wußten unsere poetischeren Vorfahren die Hand zu ehren; die praktische, mächterne Neuzeit begnügt sich mit diesem schöngeistigen Erbe nicht; sie will den Werth der Hand genauer bestimmen, ausrechnen. Vor fünfzig Jahren sagte der berühmte Chirurg Baum, der gegen übermäßiges Operiren auftrat und von den verletzten Gliedern so viel wie möglich zu erhalten suchte: „Jedes Fingerglied wiegt Gold auf!“ Heutzutage genügt eine solche allgemeine Werthschätzung der Hand und ihrer einzelnen Theile nicht mehr; man will wissen, mit wie viel Mark die ver-

chiedenartigen Schäden an dem Werkzeug aller Werkzeuge bezahlt und gutgemacht werden können.

Veranlassung dazu gab die Unfallversicherung und die aus ihr entspringende Verpflichtung, dem verletzten Arbeiter Entschädigungsrenten zu zahlen. Bei ihrer Feststellung muß die infolge des Unfalles eingetretene Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit abgeschätzt werden und da ist es notwendig, den Verlust der ganzen Hand oder der einzelnen Finger in Prozenten der vollen Erwerbsfähigkeit auszudrücken. Infolgedessen sahen sich einzelne Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungs-Gesellschaften genöthigt, „Abschätzungstarife“ aufzustellen, über deren Sätze St. v. Sezewski folgende Angaben ermittelte.

Der Verlust beider Hände macht den Menschen arbeitsunfähig und er wird auch in allen Tarifen mit 100 Prozent der Erwerbsunfähigkeit abgeschätzt. Geht nur eine der beiden Hände verloren, so sind für jede von ihnen die Sätze verschieden, je nachdem in ihrem Berufe das Zusammenwirken beider Hände mehr oder weniger nöthig ist. Die Rechte ist die wichtigere; von der Knappschafts- und Baugewerkschaften wird sie mit 70 bis 80 Prozent bewerthet, während der Verlust der Linken nur mit 60—70 Prozent entschädigt werden soll. Viele Unfallversicherungsgesellschaften gehen unter dieses Maß hinunter, indem sie die Rechte nur mit 50—60 Prozent, die Linke mit 40—50 Prozent bewerthen.

Höchst lehrreich sind die Zahlen, welche die einzelnen Finger betreffen.

Obenan steht unter ihnen der Daumen und mit Recht sagte von ihm einst der Chirurg Charles Bell: „Der Daumen verlieren, heißt die ganze Hand verlieren!“ Er ist unter den fünf Fingern der bevorzugte; mit seinen acht Muskeln und zwei Gliedern ist er allein fast ebenso stark wie die anderen vier Finger und dabei ist er der beweglichste von allen, denn je nach der Uebung kann er mit dem Zeigefinger einen Winkel über 110 Grad bilden. Wird er verletzt und bleibt von ihm nur noch ein kleiner Theil übrig, so ist er der kleinste Stumpf noch vom höchsten Werthe, weil er die Arbeit der anderen Finger unterstützt oder ermöglicht. Dementsprechend wird auch der Werth des Daumens hoch veranschlagt. In den verschiedenen Tarifen wird sein Verlust mit 20—30 Prozent abgeschätzt und sicher ist für dieses Hauptglied der Hand, namentlich wenn es sich um die Rechte handelt, der erste Satz sehr niedrig.

Sein Nachbar, der Zeigefinger, ist der zweitwichtigste unter den fünf Handgegliedern. Länger als der Daumen, zeichnet er sich gleichfalls durch einen hohen Grad von Beweglichkeit aus, indem er mit dem Mittelfinger einen Winkel von 60—70 Grad bilden kann. Er ist der prüfende Kundschaffter der Hand, im Fühlen so fein, daß er in dieser Eigenschaft nur von der Zungenspitze übertroffen wird und vor Allem der geschickteste Ergreifer. Für Alle, die feinere Arbeiten zu verrichten haben, für Mechaniker, Schreiber, Näherinnen, Stickerinnen usw., ist er der Leiter der Hand. In den verschiedenen Tarifen wird der Werth des rechten Zeigefingers mit 14—18 Prozent, der des linken mit 8—13,5 Prozent angegeben.

Wenden wir uns dem dritten, dem Mittelfinger, zu. Obwohl weniger beweglich als der Zeigefinger, ist er doch der längste von allen und es fällt ihm bei der Arbeitstheilung der wunderbaren Glieder der Hand eine wichtige Rolle zu. Er ist der „umfassendste“, da er die Gegenstände, namentlich die runden, z. B. eine Kugel, von allen Fingern am ausgiebigsten umfaßt. Um ihm einen festen Halt zu bieten, werden viele Werkzeuge, die fest in der Hand ruhen sollen, in der Mitte, wo der Mittelfinger einfaßt, am dicksten angefertigt, z. B. Hämmer, Krückstöcke usw. Sein Verlust soll mit 10—16 Prozent der Erwerbsfähigkeit entschädigt werden und es wird dabei nur ein geringer Unterschied zwischen dem rechten und linken Mittelfinger gemacht, da er bei größeren Hantirungen von Bedeutung ist und zu diesen beide Hände nöthig sind. Schlossern, Tischlern und Schneidern ist er gewiß besonders werthvoll.

Der vierte oder der Ringfinger ist der unbedeutendste von allen. Er hieß bei den Völkern des Alterthums der *medicus*, weil in jener uralten, sehr alten Zeit die Aerzte mit ihm, anstatt mit Glasstäbchen und Löffeln die Arzneimittel zu mischen pflegten. Er ist fozusagen ein Supplement, das die Hand voll macht. Seine Beweglichkeit ist die geringste. Davon kann sich der Leser, der seine Hand noch nicht studirt hat, sofort überzeugen. Er bilde eine Faust und versuche dann den Ringfinger allein zu strecken. Das wird keinem noch so fingerfertigen Menschen gelingen. Vollständig können wir den Ringfinger erst dann strecken, wenn auch der Mittelfinger und der kleine Finger gestreckt werden, und das hat seinen anatomischen Grund: die Strecksehne des vierten Fingers ist nämlich mit den Strecksehnen des dritten und fünften Fingers durch sehnige Bänder verwachsen und so ist er an die Beiden gefesselt, hängt von ihnen ab. Die guten Menschen schmücken seit jeher den unscheinbarsten mit Ringen, weil er am wenigsten arbeitet. Die Unfallversicherung zeichnet ihn aber nicht aus, sondern bewerthet ihn mit dem niedrigsten Entschädigungssatze von 7—9 Prozent.

Da ist der kleine Finger bedeutender. Während ich diese Zeilen niederschreibe, stützt sich meine Hand auf ihn, und sonst rundet er die Hohlhand ab, macht sie durch festen Abschluß zu einer echten Schaufel. Darum steht er auch in den Entschädigungstarifen über dem Ringfinger und sein Verlust wird auf 9—12 Prozent der Erwerbsfähigkeit geschätzt.

Wir haben bis jetzt nur die größten Beschädigungen der Hand, die vollständigen Verluste der Glieder in Betracht gezogen; sie sind von der größten sozialen Bedeutung, denn laut der Unfallstatistik betrifft ein Drittel aller Unfälle gerade die Hände. Die Ernährerinnen der Menschheit sind aber noch mannigfachen anderen Gefahren ausgesetzt. Durch Ueberanstrengung kann die Hand krank und schwach und weniger leistungsfähig oder sogar zur Arbeit gänzlich untauglich werden; wir erinnern nur an den Krampf der Schreiber, Klavierspieler, Näherinnen und Melkerinnen! Durch Anhäufung äußerer, schädlicher Einflüsse kann sie an ihrer Gelenkigkeit Einbuße erleiden. Das sind Schäden, für die keine Versicherung aufkommt. Und schließlich altert die Hand. Sicher aber ist es, daß man durch zweckmäßige Pflege das Altern der Hand hinauschieben kann. Dies aber bedeutet für Millionen und Millionen Menschen Verlängerung ihrer Leistungsfähigkeit und eines höheren Erwerbes.

Es ist darum mit Freuden zu begrüßen, daß die Hygiene in den letzten Jahren sich mehr mit der Hand zu befassen anfängt, als dies bislang der Fall war. Die zahlreichen Handverletzungen, die zumeist die rechte Hand treffen, gaben Veranlassung, für die linke, die bisher in pädagogischer Hinsicht vernachlässigt wird, einzutreten. Geheimer Sanitätsrath Liersch hat ein sehr beachtenswerthes Büchlein „Die linke Hand“ herausgegeben. Die Menschheit ist rechtshändig und wird immer rechtshändig bleiben, weil sie durch die Lage des Herzens und der größeren Blutgefäße in der Brusthöhle dazu von Natur gezwungen wird; aber die Linke kann mehr ausgebildet, kann mehr in den Dienst des Gesamtkörpers gestellt werden und dann wird der Mensch eher den Namen eines Zweihändlers verdienen, während er jetzt in der Regel Rechtshänder, in seltenen Fällen mit zwei annähernd gleich geschickten Händen ausgestattet erscheint.

Aber die Hauptaufgabe der Hygiene der Hand liegt auf einem andern Gebiete. Vor Allem müssen wir darnach streben, die arbeitende Hand gesund zu erhalten und ihr frühzeitiges Altern zu verhüten. Im Dienste der zarten Händchen sind Ströme Tinte vergossen worden und zahllose Fabrikanten bereiten kosmetische Mittel, welche die Hände schön und weich erhalten sollen. Der Arbeiter sieht noch spöttisch auf solche Bestrebungen herab, die schwierige Hand ist ihm ein Ehrenzeichen.

Paolo Montegazza erzählt von den sardinischen Korallenfischern, ihre Hände würden so hart und schwierig, daß, wenn man ihnen Münze auf den Boden wirft, sie oft die Finger nicht biegen können, um dieselbe aufzuheben, sondern mit der einen Hand darauf schlagen, um sie in die andere springen zu lassen. Jene braven Korallenfischer würden aber nicht so schwierige Hände haben, wenn sie Bimssteinseife gebrauchten oder wenigstens Sonntags sich die Hände mit etwas in Wasser aufgelöster Pottasche waschen wollten.

Oft kann man in dieser Weise durch kleine Mittel, durch zweckmäßige Pflege Schäden der Hand verhüten. Nur Eins darf man nicht vergessen. In dieser Beziehung lassen sich allgemein gültige Grundsätze für alle arbeitsamen Menschen nicht aufstellen. In verschiedenen Gewerken wird die Hand verschiedenartig in Anspruch genommen und erheischt eine besondere Pflege. In der neuesten Zeit begegnet man in Fachblättern öfters Studien über die Hygiene der Hand in verschiedenen Gewerken, und so ist die Hoffnung berechtigt, daß in den nächsten Jahren eine Hygiene des Werkzeuges aller Werkzeuge entstehen wird. Und sie wird weiter gehen, als Viele denken; um die Leistungsfähigkeit der Hand zu erhöhen, wird sie auf eine harmonische Ausbildung der ganzen Menschen dringen, eingedenk der treffenden Worte des großen Physiologen Du Bois Raymond: „Obschon ein Eiszt, ein Rubinsteine nicht ohne eiserne Armmuskeln denkbar sind und sogar die Führung von Joachims Bogen während einer Symphonie vielen Kilogrammetern entsprechen mag, so steckt doch ihr Virtuositentum in ihrem Zentralnervensystem.“

Berichte.

Altona. Am 30. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig anerkannt war, wurde die Berathung der Anträge zur Generalversammlung fortgesetzt. (Die Anträge sind an anderer Stelle der heutigen Nummer zum Abdruck gebracht.) Bei der Delegirtenwahl zum Gewerkschaftskartell wurden die Kameraden Agge und Ruff wiedergewählt. Dann erstattete der Delegirte von der Herbergskommission Bericht von der letzten Sitzung, zu der auch die Wirthe der Verkehrslokale eingeladen waren. Es ist dort beschlossen worden, daß für Nachtlager nicht mehr als 30 $\%$, für Kaffee mit zwei Rundstücken nicht mehr als 15 $\%$ genommen werden soll. Von einigen Rednern wurde der Standpunkt vertreten, daß wir in die Preisliste der Wirthe nichts hinein zu reden hätten. Nachdem wurde über den Arbeitsnachweis Bericht erstattet. (Das Resultat ist uns schon von anderer Seite mitgetheilt worden und befindet sich unter „Gewerkschaftliches und Lohnbewegung“. D. R.) Vom Gewerkschaftskartell wurde berichtet, daß Karten abhanden gekommen sind, wofür Diejenigen aufzukommen haben, die diese Karten entnommen haben. Ferner möchte das Lokal „Waidmannsruch“ gemieden werden, weil dort Militärmusiker spielen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Antwort des Verbandsvorsitzenden mitgetheilt, demnach ist Bringmann vom Hauptvorstand zur Generalversammlung der Maurer delegirt worden. Unter Anderem wurde auch gerügt, daß bei der Firma Schmidt in Alford gearbeitet wird, es werden dort nur 50 $\%$ Stundenlohn ausgezahlt. Die dort arbeitenden Kameraden wurden darauf hingewiesen, daß der Lohn 60 $\%$ beträgt, sie möchten darauf hinarbeiten, daß dieser Lohnsatz innegehalten werde.

Celle. Am 5. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung nach Stettin, Rechnungslage und „Verschiedenes“. Als Delegirter wurde Kamerad Glade einstimmig gewählt. Hierauf entspann sich eine lange Debatte über Anträge zur Generalversammlung. Kamerad Dahl stellte den Antrag, auf der Generalversammlung hervorzuheben zu wollen, 40 pzt. der Einnahme den Lokalfassen zu belassen, was jedoch mit Rücksicht der großen Anforderungen, welche an die Hauptkasse gestellt werden, abgelehnt wurde. Hierauf stellte Kamerad Meyer den Antrag, die Generalversammlung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht angängig wäre, eine Arbeitslojenerunterstützung einzuführen, welche den reisenden Kameraden in Form der Wanderunterstützung jetzt schon zu Gute kommt. Selbiger Antrag wurde eingehend berathen, und kam man zu der Ueberzeugung, daß bei der jetzigen Beitragsleistung dieses unter keinen Umständen möglich sein würde. Der Antrag wurde dennoch bei der Abstimmung angenommen. Kamerad Dahl stellte den Antrag, auf der Generalversammlung zum „Verschiedenen“ in Anregung bringen zu wollen, ob es nicht zweckmäßig wäre, für unser jetziges Fachblatt, „Der Zimmerer“, ein Organ für alle Gewerkschaften zu schaffen, um hierdurch erheblichen Unkosten vorzubeugen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag jedoch abgelehnt. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung, welche durch die Revisoren revidirt und für richtig befunden

wurde. Dem Kassirer wurde Entlastung erteilt. Sodann stellte Kamerad Scheele den Antrag, unsere Lokalverbandsgelder zinslich anzulegen, welches bis jetzt noch nicht geschehen ist, obgleich das Statut es vorschreibt. Der Antrag wurde angenommen und der Vorstand beauftragt, Erkundigungen vom Hauptvorstand einzuziehen, da es nicht gestattet ist, Gelder auf Vereinsnamen anzulegen. Hierüber soll der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Unter „Verschiedenes“ verlas der Vorsitzende einen Brief aus Bremen, worin angefragt wird, ob der Lokalverband Celle den diesjährigen Provinzialverbandstag besuchen wolle. Nach längerem Diskutieren wurde beschlossen, selbiges dieses Jahr zu unterlassen, jedoch mit aller Kraft darnach hinzustreben, unsere nichtorganisierten Kameraden in der Umgegend zu bekehren, daß auch sie sich unserer Organisation anschließen.

Charlottenburg. Am 5. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom letzten Quartal, Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, Abrechnung von der Weihnachtbescherung und Verschiedenes. Die Abrechnung ergab: Einnahme M. 177,07 (worunter ein alter Bestand von M. 30,12 ist), Ausgabe beträgt M. 113,15, so daß ein Bestand von M. 63,92 verbleibt. Der Vorsitzende theilte dann mit, daß er sich behufs Delegirtenwahl zur Generalversammlung mit den anderen Lokalverbänden unserer Wahlabtheilung in Verbindung gesetzt habe. Einen Antrag hat nur der Lokalverband Potsdam gestellt, jedoch wurde auf diesen Antrag nicht näher Bezug genommen. Kamerad Bartel wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig gewählt. Die Mitglieder waren sich dahin einig, dem Delegirten, falls derselbe auch von anderer Seite in diesem Bezirk gewählt werde, ein ungebundenes Mandat mit auf den Weg zu geben. Kamerad Bartel versprach, die Interessen der Mitglieder, die ja die Interessen aller Verbandskameraden seien, voll und ganz vertreten zu wollen. Die Abrechnung von der stattgefundenen Weihnachtbescherung ergab an Einnahme M. 45,25, an Ausgabe M. 34, mithin verbleiben M. 11,25. Für diese M. 11,25 sollen wissenschaftliche Bücher angeschafft werden. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, dem Schriftführer wegen seines Fernbleibens von der Versammlung einen Verweis zu erteilen, wenn derselbe nicht durch irgend welchen Zwischenfall unbedingt am Erscheinen verhindert war. Zur stehenden Rubrik: „Schwindelbauten in Charlottenburg“, speziell Kaiser Friedrichstraße, wurde erwähnt, daß daselbst auf einem Bau, trotzdem derselbe fast fertig zum Beziehen ist, mehrere Möbelwagen verfahren waren und sämtliche Fenster und Thüren, welche vollständig angeschlagen waren, fortgeführt wurden. In derselben Straße existirt ein Bau, auf welchem alles Mögliche und Unmöglichste geleistet wird. Zwei Zimmerer machen dort den Tischlern (Eisenlern) Konkurrenz, indem sie Thüren einsetzen für M. 1,60 pro Stück, für welche Arbeit die Tischler M. 2,10 bekommen — eine der Genunndung der betreffenden Zimmerer wahrhaft würdige Handlungsweise. Der Vorsitzende legte den Versammelten klar, wie das Kapital und die Maschinen einen wahren Vernichtungstempel gegen die Arbeiter führen. Ist heute eine leistungsfähige Maschine erfunden, sofort wird sie angeschafft und kostet sie Tausende von Mark, gibt es dann nach einem viertel oder halben Jahre wieder eine bessere, so wird diese gekauft und kostet sie noch ein paar Mal mehr. Der Kapitalist ist vermöge dieser Maschine noch konkurrenzfähiger, und was die Hauptsache ist, er beschäftigt dadurch noch weniger Arbeiter. In Anbetracht dieser Sachlage sollten sich die indifferenten Kameraden doch mehr ihrer Organisation anschließen. Ist vielleicht Einer oder der Andere vier bis sechs Wochen im Verbanne, dann glaubt er gleich, er müsse wegen dieser paar Groschen den Himmel auf Erden haben, die Mitgliedschaft ist deshalb bei diesen Herren von kurzer Dauer. Eine eigentümliche Statistik förderte Kamerad Fritzsche zu Tage gegen die Behauptung, durch den Zuzug von außerhalb würden die Löhne herabgedrückt. Redner gab bekannt, daß von 50 Mitgliedern nur sechs geborene Charlottenburger seien und die übrigen Verbandskameraden demnach früher oder später nach hier zugezogen sind. Kamerad Pauls wurde beauftragt, einen Tafelkänder für die gewerkschaftlichen Vorträge des Kameraden Schumann zu machen. Bei dem hiesigen Gewerbegericht soll einem Uebelstande abgeholfen werden, der darin besteht, daß keine Zuhörer bei den Verhandlungen zugelassen werden; der Gewerbegerichts-Beisitzer des Zimmerer, Pauls, wird die Sache in die Hand nehmen. Die Kameraden werden auf die Lokalliste aufmerksam gemacht, damit sie nicht bei Wirthen verkehren, die gern die Arbeitergroßen nehmen, aber ihr Lokal nicht zu Versammlungen hergeben. Am Freitag fand eine Versammlung für Arbeitslose statt. Es wurde eine Deputation von drei Mann gewählt, die den Oberbürgermeister ersuchen soll, die große Arbeitslosigkeit durch Nothstandsarbeiten zu lindern. Kamerad Spreenberg, welcher Mitglied dieser Deputation war, berichtete in kurzen Worten: Die drei Mann wurden besser aufgenommen, als dies vor zwei Jahren der Fall war. Die Deputation machte den Vorschlag, vor allen Dingen die Straßendämme Charlottenburgs vom Schnee zu befreien und für später die Gasröhrenlegung in den neuen Straßen vorzunehmen. Der Herr Oberbürgermeister sagte zu, das Nötige zu veranlassen. Der Vorsitzende Bartel führte die Handlungsweise des Hamburger Senates an, welcher Nothstandsarbeiten verrichten lasse, jedoch nicht den ortsüblichen Lohn zahle, sondern nur M. 2 pro Tag.

Dirschau. Am 10. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die sich mit der Regelung der Beiträge für die provinzielle Agitation befaßte. Beschlossen wurde,

daß pro Mitglied und Monat 5 \mathcal{M} entrichtet werden sollen; Kamerad Ludwig wurde mit dem Einziehen der Beiträge beauftragt. Das Agitationscomité in Danzig soll aber auch aufgefordert werden, entweder Quittungsmarken oder einen Quittungstempel zu liefern, damit jedem Mitgliede über die entrichteten Beiträge quittirt werden kann. Als Kandidat zur Generalversammlung hatten wir den Kamerad Schröder aufgestellt, derselbe hat es jedoch unterlassen, sich beim Hauptvorstande zu melden, und außerdem ist er aus dem Verbanne jetzt ausgeschlossen, darum wurde beschlossen, unsere Stimmen einem Kandidaten aus einer anderen Stadt des Wahlkreises zu geben. Dann wurde über die hiesigen Arbeitsverhältnisse Bericht erstattet, dieselben bieten jedoch kein schönes Bild dar. Es sind nur wenige Meister, die den 1890 errungenen Stundenlohn von 30 \mathcal{M} jetzt noch zahlen, auf manchen Plätzen werden nur noch 25 \mathcal{M} gezahlt; theils arbeiten Kameraden in Afford, theils werden Ueberstunden gemacht, und sogar Sonntags wird gearbeitet, die Frömmigkeit der betreffenden Meister hindert das nicht. Daneben ist eine Anzahl Kameraden arbeitslos, sie wissen nicht, wie sie ihre Familien durchbringen sollen. Man fühlt es also wohl, daß unser Lokalverband zurückgegangen ist; gehörten alle Kameraden in Dirschau dem Verbanne an, dann stände die Sache ganz anders und zwar bedeutend besser.

Dresden. Am 13. Februar tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Genosse Krüger einen interessanten Vortrag über den Ordnungsstaat und Arbeitsordnungen hielt, der von den Versammelten mit großer Spannung verfolgt wurde. Dann wurden gewerkschaftliche Angelegenheiten erörtert. Es ging eine Resolution ein, die der Generalversammlung unseres Verbandes vorgelegt werden soll. (Dieselbe ist an anderer Stelle der vorliegenden Nummer zum Abdruck gekommen.) Dieselbe wurde angenommen. Kamerad Reichert wollte die Delegirten beauftragt wissen, auf der Generalversammlung gegen die Gehaltsherabsetzung entschieden einzutreten, weil die gegnerische Presse in Sachen schon bei der Herabsetzung der Gehälter der Krankenkassenbeamten mit Hohn darauf verwiesen habe, daß die Zimmerer die Probe mit den schlimmsten Ausbeutern und Lohndrückern aushalten. Ein in diesem Sinne gefasster Antrag wurde, da Stimmengleichheit sich herausstellte, abgelehnt. Die Versammelten waren der Ansicht, daß den Delegirten nach jeder Richtung freie Hand gelassen werden müsse. Ein Antrag, das Eintrittsgeld bei Erneuerungen von M. 1,50 auf M. 1 herabzusetzen, wurde abgelehnt. Als Redner wurde Kamerad Reichert wiedergewählt. Kamerad Mikloch machte noch auf die Agitation für die Arbeiterpresse aufmerksam.

Silkeborg. Am Sonntag, den 3. Februar, tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Abrechnung verlesen werden sollte, was aber unterbleiben mußte, weil der Kassirer krank ist und darum in der Versammlung nicht anwesend sein konnte. Dann wurde ein Brief von Kamerad Hill aus Eisenach verlesen und eingehend besprochen. Kamerad Hill bewirbt sich darin um unsere Stimmen zur Generalversammlung; da wir ja doch selbst einen Kandidaten aufgestellt haben, der sehr wohl die Fähigkeiten besitzt, die ein Delegirter haben muß, halten wir an demselben fest. Kamerad Hempel wurde also von uns gewählt. Dann wurde beschlossen, den Antrag an die Generalversammlung zu stellen, die arbeitslosen Mitglieder auf Kosten der Lokal-Lassen von den Beiträgen zu befreien, und zwar deshalb, weil die Befreiung der Arbeitslosen auf Kosten der Hauptkasse der Kassenlodberei im Allgemeinen Thür und Thor öffnen würde. Es ist garnicht ausgeschlossen, daß durch eine solche Einrichtung, die Arbeitslosen auf Kosten der Hauptkasse von den Beiträgen zu befreien, der ganze Verband in Frage gestellt wird. Denn wer soll kontrolliren, ob die Mitglieder, die dann keine Beiträge bezahlen, wirklich arbeitslos sind, oder ob ein Kassirer nur Bummelanten arbeitslos schreibt? Wir können uns für solche Einrichtungen nicht erwärmen, wir wollen einen leistungsfähigen Verband, damit wir die elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen aufbessern können. Unser Antrag soll dem Delegirten unserer Wahlabtheilung, falls es unser Kandidat nicht wird, zugewandt werden. Nachdem wurde beschlossen, unsere Mitgliederversammlung Sonntags nach dem Ersten eines jeden Monats abzuhalten. Die Beiträge sollen von jetzt ab durch den Kolporteur des „Zimmerer“ eingezogen werden, damit es den einzelnen Kameraden nicht so schwer fällt, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Silkeborg. Am 10. Februar tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde B. Göttsche einstimmig gewählt. Da die Kassirer beide krank waren, wurde beschlossen, die Beiträge in der nächsten Versammlung mit zu erheben. Die Delegirten des Gewerkschaftskartells erstatteten Bericht über ihre diesjährige Thätigkeit, und die Versammlung war mit der Leistung des Kartells sehr zufrieden. Die Neuwahl fiel wieder auf die früheren Kartelldelegirten. Selbige nahmen die Wiederwahl an. Kamerad Andersen ermahnte die Mitglieder recht eindringlich, dafür zu agitiren, daß die Versammlungen recht zahlreich besucht würden. Dann wurde noch beschlossen, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu besorgen, der über das Thema: „Welchen Zweck hat unsere Organisation?“ sprechen soll. Nachdem die Tagesordnung zur nächsten Versammlung festgelegt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Odebnitz. Am 8. Februar hielt der Lokalverband seine vierteljährliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende seiner

Freude über die außerordentlich stark besuchte Versammlung Ausdruck. Zur Tagesordnung übergehend verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1894. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit derselben bestätigt, wurde der Kassirer entlastet. Zum Delegirten zur Generalversammlung wurde einstimmig unser Kandidat Wiltz, Müller gewählt, ebenfalls wurde derselbe zum Delegirten für den Verbandsstag für beide Mecklenburg und Lübeck gewählt. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten erörtert waren, welche recht lebhaft Debatten hervorriefen, wurde die Versammlung geschlossen. Die Versammlung vom 8. Februar hat gezeigt, daß in unseren Reihen noch die alte Eintracht und Begeisterung herrscht, Sorge Jeder dafür, daß es so bleibt, vor Allem müssen die Versammlungen immer so stark besucht sein wie diese, dann können wir kommenden Kämpfen getrost und ruhig entgegensehen.

Harburg. Am 5. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Genehmigung des Protokolls wurde die Wahl des Delegirten zur Generalversammlung vollzogen; die Versammlung war leider so schwach besucht, daß im Lokalverband Harburg nur 18 Stimmen abgegeben sind. Hierauf wurde folgender Antrag dem Gewerkschaftskartell überwiesen: „Jedem Delegirten wird eine gleichmäßige Entschädigung und zwar 50 \mathcal{M} für jede Kartellbesuchung gezahlt.“

Königsberg i. Pr. Am 4. d. Mts. hielt der hiesige Lokalverband seine Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, welche für richtig befunden wurde. Dann fand die Wahl zur Generalversammlung statt. Kamerad Holland wurde mit 37 Stimmen gewählt. Ferner wurde beschlossen, einen Vertrauensmann zur Agitation in Ost- und Westpreußen zu wählen. Derselbe soll sich mit den Kameraden in anderen Städten in Verbindung setzen. Kamerad Korsek wurde gewählt. Die Agitationskosten sollen durch Sammelbogen aufgebracht werden. Dann waren noch folgende Anträge eingelaufen: Die Generalversammlung möge beschließen, im „Zimmerer“ ein Fremdwörterverzeichnis einzuführen; die Generalversammlung möge beschließen, wenn es irgend möglich, soll bei jedem Streik ein Vertreter des Hauptvorstandes nach der betreffenden Stadt reisen; die Generalversammlung möge beschließen, aus der Hauptkasse eine Summe Geldes zum Königsberger Saalbaufonds zu geben. Diese Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Malchin. Am 16. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Bei der Delegirtenwahl erhielt Kamerad Neß, hier, 22 und Kamerad Saks in Warnemünde 1 Stimme. Die Gründung einer Unterstützungs-kasse wurde nach längerer Diskussion abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, die in Noth gekommenen Kameraden zu unterstützen; die Höhe der Unterstützung wurde nicht festgesetzt. Außerdem wurden dem Mitgliede B., der schon 26 Wochen hindurch krank ist, M. 10 Unterstützung bewilligt. Die Befreiung der arbeitslosen Mitglieder vom Beitrage wurde nach längerer Diskussion angenommen mit dem Bemerkten, daß die Beitragsbefreiung von der 6. Woche in Kraft tritt. Um den Mitgliedern das tägliche Melben beim Kassirer zu ersparen, machte der Vorsitzende die Mitglieder darauf aufmerksam, falls sie in einer Woche einen Tag arbeiteten, müßten sie auch den Beitrag für die Woche zahlen. Wer diesem Beschlusse zuwider handelt, muß seine Beiträge überhaupt voll bezahlen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige persönliche Angelegenheiten erörtert. Unter anderem hatte ein Mitglied die Neußerungen gemacht, in unserem Lokalverband ginge es unrettbar zu. Dieses wurde vom Vorsitzenden mit kräftigen Worten zurückgewiesen und dem betreffenden Kameraden eine Rüge erteilt. Der Kamerad räumte seine Schuld auch ein, er entschuldigte sich damit, die Neußerung in aufgeregtem Zustande gethan zu haben; er nahm die Neußerung wieder zurück. Zum Schluß wurden die Mitglieder aufgefordert, die persönlichen Stänkereien unter einander zu unterlassen, denn wo Meinungsverschiedenheit bestände, könnte diese in der Versammlung vorgebracht und geschlichtet werden, wir wollen uns nicht feindlich gegenüberstellen, sondern wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Münberg. Am 3. Februar tagte hier eine Zimmererversammlung, die von etwa 250 Zimmerern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: „Das Verhalten der Münberger Zimmerleute zu ihrer Organisation und unsere Lohnbewegung.“ Kamerad Hagen sprach zum ersten Punkt und führte aus, daß 1884 ein Lokalverein hier gegründet wurde, der sich später dem Verbanne deutscher Zimmerleute anschloß. Leider stand der Verband damals auf dem Standpunkt, daß Lohnbewegungen nur dort stattfinden dürfen, wo mindestens zwei Drittel der Zimmerer zur Organisation gehören. 1889 gründete sich dann wieder ein Lokalverein, der 30 Mitglieder zählte. Nun wurde in eine Lohnbewegung eingetreten, dieselbe erzielte nicht einen vollständigen Sieg, sie brachte aber trotzdem den Münberger Zimmerleuten recht annehmbare Vortheile. Seit der Zeit sei der Arbeitslohn wieder gesunken, das liege aber nicht an dem „Münberger Zimmererbund“, welchen Namen die Vereinigung jetzt führt, sondern daran, daß unter den Kameraden im Allgemeinen ziemlich große Lauheit geherrscht habe. Sie möchten der Organisation nur wieder in respektabler Zahl beitreten, dann würde sich das Blättchen bald wenden. Der Redner richtete auch an den „Verein der Zimmerleute Münbergs“ das Ersuchen, für die Lohnforderung einzutreten. Die Sache ist bereits so weit gediehen, daß eine gemeinsame Sitzung stattfindet. Die

Verhandlung über unsere Lohnbewegung leitete ebenfalls Kamerad Hagen ein, indem er die Forderungen motivierte. Es wurde dann eine Resolution angenommen, die besagt: „Die Versammlung ersucht alle Zimmerer in Nürnberg, sich dem bestehenden Zimmererbund anzuschließen. Die Versammlung erklärt sich mit der gestellten Lohnforderung vollständig einverstanden und beauftragt eine zu wählende Kommission, die aus drei Personen besteht, mit den Arbeitern, die zur Durchführung der Forderung notwendig sind.“ Nachdem wurde die Kommission gewählt.

Schwerin. Am 12. Februar hielt der hiesige Lokalverband eine Generalversammlung ab. Die Tagesordnung enthielt: Monatliche Abrechnung. Delegirtenwahl und Diskussion über die zu stellenden Anträge zur Generalversammlung. Der Kassierer verlas die monatliche Abrechnung und die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben. Dann wurde die Delegirtenwahl vollzogen. In der Statutenberatung gab § 6 Absatz 4 zu einer längeren Beratung Anlaß. In der letzten, sowie auch in dieser Versammlung wurde hervorgehoben, daß die Reiseunterstützung, auf die § 6 Absatz 4-7 sich bezieht, anders eingerichtet werden möchte, vielleicht wäre es angänglicher, daß die Unterstützung auch auf die Arbeitslosen, die nicht reisen, ausgedehnt werden könnte, damit in dieser Hinsicht das einseitige Verfahren beseitigt und für alle Gleichberechtigte ökonomisch. Die weiteren Ausführungen zeigten, daß bei den jetzigen Beiträgen eine derartige Einrichtung nicht möglich sei, denn die Jahresabrechnung vom verfloffenen Jahre enthielt M. 5000 Ausgabe für die Reiseunterstützung. Nach der vom Hauptvorstand veranstalteten Arbeitslosenstatistik waren 29 pZt der Mitglieder arbeitslos. Würde eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet, so müssen die Beiträge um das Doppelte und darüber hinaus erhöht werden, was bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gut möglich erscheint. Zu § 8 wurde ein Zusatz für die in's Ausland reisenden Kameraden beantragt. Bei Absatz 2 wurde beantragt, die Zustimmung nachzuführen, damit die arbeitsunfähigen Kameraden zu Ehrenmitgliedern ernannt würden. Zu § 13 wurde beantragt, einzuschalten, daß keine Hilfskräfte für Zahlung zugezogen werden dürfen. Nach dem Protokoll der 10. Generalversammlung wäre damals zugestanden, daß durch Anstellung des dritten Beamten der Kreis der Thätigkeit erweitert werden könnte, demgemäß wäre die Ausgabe für Hilfsarbeiter zu groß und würde eine Einschränkung empfohlen. Dann wurden die Demmler'schen Legate in Erwähnung gezogen und beauftragt, daß der Hergang aus den zwei verfloffenen Jahren der Generalversammlung zugestellt werden möchte, in der Erwartung, daß die Generalversammlung ihre Hilfe nicht versagen werde. Ferner wurde bekannt gegeben, daß im März d. J. der Lokalverband zehn Jahre besteht.

Solingen. Am 10. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde Otto Kietzsch in Köln mit 14 Stimmen zur Generalversammlung gewählt, Thiel-Wiesbaden erhielt 3 Stimmen. Sodann wurden Anträge gestellt; der folgende Antrag wurde nach langer Diskussion mit allen gegen eine Stimme angenommen: Die Generalversammlung möge beschließen, daß von der Einnahme der Hauptkasse 60 pZt., und der Lokalkasse 40 pZt. überwiesen werden; damit bei der großen Arbeitslosigkeit im Winter die verheirateten Kameraden eine Unterstützung erhalten können, weil die Hauptkasse keine gewährt; in der schlechten wirtschaftlichen Lage können die Gehälter der Vorsitzenden und Kassierers auf M. 1600 reduziert werden, denn es ist kein Kamerad in der Lage sich ein Jahresverdienst von M. 1600 zu erwerben. Der zweite Antrag, die Generalversammlung möge beschließen, daß die Reiseunterstützung auf 75 % erhöht werde, wurde abgelehnt. Im „Verschiedenen“ wurde zunächst einem Kameraden, der schon acht Wochen krank gewesen ist, eine Unterstützung gewährt. Dann erwähnte noch ein Mitglied, daß in nächster Zeit eine Versammlung stattfinden soll, behufs Gründung einer Filiale der Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Nachdem wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, auch fernerhin die Versammlungen gut zu besuchen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Sternberg. Am 17. Februar hielt der hiesige Lokalverband eine Extraversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Delegirten, und Anträge zur Generalversammlung. Bei der Delegirtenwahl theilte Kamerad Struck mit, daß er sich mit den hier in Betracht kommenden Lokalverbänden brieflich in Verbindung gesetzt habe, auch dieserhalb von Kameraden viel benachrichtigt sei, daß sie ihre Wahl bereits vorgenommen hätten, ehe das Schreiben angelangt ist. Von den anderen Städten sei jedoch noch keine Nachricht eingegangen. Bei der Wahl bekam Kamerad Struck 17 Stimmen. Dann wurde von Kamerad Struck beantragt, die Generalversammlung möge beschließen, den § 5 dahin abzuändern, daß von der Gesamteinnahme 60 Prozent der Hauptkasse und 40 Prozent der Lokalkasse verbleiben. Ferner wurde von demselben noch folgender Antrag eingebracht: Die Generalversammlung möge beschließen, die Wahlkreiseinteilung zur Generalversammlung dahin umändern zu wollen, daß in Zukunft die kleinen Verbände mehr wie bis jetzt berücksichtigt werden, um auch mal Gelegenheit zu haben, ihre Meinungen auszutauschen. Beide Anträge wurden vom Antragsteller näher begründet und von der Versammlung angenommen. Als Delegirter zum Provinzialverbandstag wurde Kamerad Wilhelm Herrmann gewählt. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wolfenbüttel. Am 8. Februar tagte hier eine öffentliche Versammlung, welche aber durch die Arbeitslosigkeit der Mitglieder nur schwach besucht war. Ueber die kapitalistische Produktionsweise und die Arbeiterorganisationen referierte Kamerad Ede aus Götting. Für den lehrreichen Vortrag wurde ihm von den Anwesenden reichlicher Beifall gezollt. In der Diskussion sprach sich Kamerad Weitzmann noch im Sinne des Referenten aus und betonte, daß bei den heutigen Verhältnissen selten ein Kampf gegen das Unternehmertum zu gewinnen sei. Es wäre dann nur möglich, wenn eine Verschmelzung mehrerer Gewerkschaften in eine Gewerkschaft herbeigeführt wird. Dann kam man auf die Delegirtenwahl und auf Anträge zur Generalversammlung zu sprechen. Als Kandidat wurde Kamerad Nies aus Braunschweig gewählt, der unseren Antrag vertreten will. Dieser lautet: Die Generalversammlung möge beschließen, an denjenigen Orten, wo eine Zentralherberge besteht, müssen die reisenden Kameraden auch auf derselben verkehren, und nicht, wie wir es hier fortwährend vor Augen sehen müssen, daß sie mit unseren sauer verdienten Arbeitergehältern der Herberge zur Heimath zu wandern. Um in dieser Hinsicht Einhalt zu thun, möchten wir bitten, diesem Antrage etwas Gehör zu schenken und nicht als eine minderwertige Angelegenheit zu betrachten. Als noch einige örtliche Verhältnisse geregelt waren, erfolgte mit einem Hoch auf das weitere Gedeihen des Verbandes Schluß der Versammlung.

Anträge zur Generalversammlung.

Im Nachstehenden unterbreiten wir den Mitgliedern sämtliche eingegangenen Anträge zur Generalversammlung, mit dem Wunsche, dieselben in allen Lokalverbänden diskutieren zu wollen, da solches nur zum Vortheil der Organisation sein kann.

Salzstadt. Dem Titel des Verbandes folgende Benennung zu geben: „Verband der Zimmerleute Deutschlands.“

§ 3.

Dortmund. Mitglied kann jeder Zimmerer, sowie jeder Arbeiter werden.

Nathenow. Das Wort „Baufach“ zu streichen und dafür zu setzen „Zimmerfach.“

§ 4.

Mannheim. Das Einschreibegeld auf den Selbstkostenpreis zu reduzieren.

Guben. Die erhöhten Beiträge im Sommer auf 3 Monate zu beschränken.

Harburg. In den 6 Sommermonaten die Beiträge jede Woche um 5 % zu ermäßigen. 1. Lohnklasse 10 %, 2. Lohnklasse 15 %, 3. Lohnklasse 20 % und 4. Lohnklasse 25 %.

Niedorf. Jedes Mitglied, ob Sommer oder Winter, ohne Unterschied pro Woche 15 %.

Verden. Die Beiträge im Sommer und Winter gleich hoch zu stellen.

Hannover. Jedes Mitglied hat ein Einschreibegeld von 50 %, sowie in der ersten Lohnklasse, bis zu 40 % Lohn pro Stunde, die Woche 15 %, über 40 % Lohn pro Stunde, die Woche 20 % Beitrag zu zahlen zc.

§ 5.

Dortmund. Von der Gesamteinnahme sind 60 pZt. der Hauptkasse und 40 pZt. der Lokalkasse zu überweisen.

Sternberg, Altona, Berlin, Hamburg, Steinbek, Solingen, Braunschweig, Guben, Breslau, Vergeedorf, Danzig, Münster stellen denselben Antrag.

München. Desgleichen; anderenfalls die arbeitslosen Mitglieder während der Wintermonate vom Beitrag zu befreien.

Mannheim. Lokalverbänden unter 20 Mitglieder sind 45 pZt. der Gesamteinnahme zu überlassen.

§ 6. Absatz 1.

Steinbek. Etwas Bestimmtes darüber festzusetzen, wie viel bei Rechtsstreitigkeiten ein Mitglied erhält.

Breslau. Den Verbandsmitgliedern wird bei Rechtsstreitigkeiten vom Hauptvorstand eine Unterstützung gewährt.

Harburg. Den Verbandsmitgliedern muß bei Rechtsstreitigkeiten zc.

Gadebusch. Rechtsschutz auch bei Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs- und Alters- und Invaliditätsgesetz beziehen, zu gewähren.

Abatz 2.

Dresden. Denselben gänzlich zu streichen.

Abatz 3.

Breslau. Die Karenzzeit von drei auf sechs Monate zu erhöhen.

Hauptvorstand. In der fünften Zeile das zweite und dritte Wort „Lokal oder“ zu streichen.

Abatz 4.

Lübeck. Die Karenzzeit von sechs Monate auf drei herunter zu setzen.

Harburg. Demselben folgende Fassung zu geben: Gleichfalls muß an Mitglieder, welche dem Verbandsverbande ein halbes Jahr angehören und Junggesellen, welche erst zum 1. Oktober Geselle werden und dann sofort dem Verbandsverbande beitreten, an allen Verbandsstellen eine Reiseunterstützung gewährt werden.

Altona. Diejenigen Kameraden, welche zum Herbst ausgemerkt haben und sich gleich dem Verbandsverbande anschließen, die Reiseunterstützung zu gewähren.

Berlin. Jüngeren Mitgliedern, welche erst im Juli und noch später Geselle werden, die Karenzzeit von 6 auf 4 Monate herunterzusetzen.

Bochum. Hinzuzufügen: Diejenigen Mitglieder, welche wegen Schulden gefristet wurden und sich wieder aufnehmen lassen, haben eine Karenzzeit von 9 Monaten durchzumachen.

Dortmund. Hinzuzufügen: Diejenigen, welche nach § 10 wieder Mitglied werden, müssen jedoch 9 Monate dem Verbandsverbande angehört haben. Auch kann an Mitglieder, die dem Verbandsverbande 3 Monate angehören, die Hälfte der festgesetzten Reiseunterstützung gewährt werden, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie nicht früher haben beitreten können.

Umschorn. Denjenigen Mitgliedern die gleichen Rechte auf Unterstützung zukommen zu lassen, welche im Frühjahr Geselle werden und bis zum 1. Dezember noch keine Gelegenheit hatten, dem Verbandsverbande 6 Monate anzugehören.

Gera. Reiseunterstützung erhält Jeder, der mindestens 5 Monate dem Verbandsverbande angehört.

Abatz 5.

Hauptvorstand. Hinzuzufügen: Jedoch darf die Gesamtsumme während dieser Zeit M. 12 nicht übersteigen.

Altona. In der dritten Zeile das Wort „vier“ zu streichen und dafür zu setzen „zwei“.

Abatz 6.

Breslau. Die Wanderunterstützung vom 1. November ab zu zahlen.

Hannover. Die Worte „jedoch darf diese Unterstützung M. 1 in jedem Lokalverband nicht übersteigen“ zu streichen.

Bremen. Die Reiseunterstützung soll in Zukunft nicht unter M. 1 betragen.

Abatz 7.

Harburg. Folgende Fassung zu geben: Schulbige Beiträge sind jeden Monat von der Unterstützung in Abzug zu bringen. Reisende Mitglieder sind wegen ihrer Reise vom Beitrag befreit.

Berlin. Den reisenden Mitgliedern 12 Wochen und auf der ersten Station nur eine Woche abzuziehen.

Abatz 8.

Harburg. Das Wort „Verbandsvorstandes“ zu streichen und dafür zu setzen „Lokalvorstand“.

Zum § 6 liegen dann noch folgende Anträge vor:

Silbesheim. Das Reisegehalt wird nach Kilometern ausbezahlt. Wie hoch, setzt der Verbandsvorstand fest, jedoch darf die höchste Zahlung nicht über M. 3 betragen. Den Absatz 6 dann dementsprechend zu ändern.

Gelsenkirchen. Auszahlung der Wanderunterstützung per Kilometer, jedoch den Tag nicht unter 50 %.

Uelzen. Reisende Mitglieder nicht höher als mit 50 % in jedem Lokalverband zu unterstützen.

Schleswig, Memel, Gera, Karlsruhe, Neumünster, Danzig, Vergeedorf, Münster, Dortmund, Wilhelmshaven, Bochum, Hannover, Altona beantragen, die Wanderunterstützung nach Kilometern berechnen zu wollen.

Guben. Bei vorkommenden Feuerschäden das verbrannte Werkzeug theilweise zu ersetzen.

Schwerin. Im § 6 die Absätze 4, 5, 6 und 7 zu streichen.

Nathenow. Mitgliedern, welche durch Unfall verletzt sind, von da ab, wo die Krankenkasse die Zahlung einstellt und die Unfallversicherung noch nicht eingetreten ist, eine Unterstützung zu gewähren.

§ 8. Absatz 1.

Dortmund. Wer länger als vier Wochen krank oder arbeitslos ist usw.

Münster. Verheiratete Mitglieder werden, wenn sie länger als 4 Wochen arbeitslos sind, vom Beitrag entbunden.

Memel. Mitglieder, welche länger als 13 Wochen arbeitslos sind, vom Beitrag zu befreien.

Altenburg. Die Generalversammlung möge beschließen, daß den arbeitslosen Mitgliedern die Beiträge für Dezember, Januar, Februar und März erlassen werden. Jedoch müssen dieselben dem Verband mindestens ein Jahr angehört haben.

Lehe-Geestemünde und Karlsruhe. Die arbeitslosen Mitglieder in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März vom Beitrag zu befreien. Die Kontrolle hierüber liegt den Lokalverbänden ob.

Straßburg. Wer vom 1. Dezember bis 1. April länger als vier Wochen arbeitslos ist, ist von den Beiträgen befreit.

Salzstadt und Guben. Mitglieder, welche im Winter über vier Wochen arbeitslos sind, ihre Beiträge regelmäßig bezahlt haben und dem Verbandsverbande länger als sechs Monate angehören, sollen vom Beitrag befreit sein und den „Zimmerer“ gratis erhalten.

Flottbek. Die Generalversammlung möge Mittel und Wege finden, um die Arbeitslosen von den Beiträgen zu befreien.

Dresden. Die arbeitslosen Mitglieder im Winter auf Kosten der Hauptkasse von den Beiträgen zu befreien.

Gelsenkirchen. Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrag.

Silkeborg. Die arbeitslosen Mitglieder auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrag zu befreien.

Verden. Verheiratete arbeitslose Mitglieder sind während ihrer Arbeitslosigkeit vom Beitrag befreit, sonst sind dieselben mit M. 1 oder M. 2 pro Woche zu unterstützen.

Gadebusch, Bremen und Altona. Die arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag zu befreien.

Gadebusch. Kranke Mitglieder sollen von der ersten Woche ihrer Krankheit ab von den Beiträgen befreit sein, wenn es durch die Krankenkasse nachgewiesen wird.

Harburg. Wer länger als 14 Tage krank ist usw.

Hannover. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Wer länger als 4 Wochen krank ist, ist von Beiträgen befreit, desgleichen wer zur Strafbast eingezogen wird. — Wer in's Ausland reist, sich vorher abmeldet und binnen 4 Wochen nach seiner Rückkehr sich wieder anmeldet, bleibt Mitglied, ohne daß er die wöchentlichen Beiträge zu zahlen braucht. — Zum Militär eingezogene Mitglieder sind während ihrer Dienstzeit keine Mitglieder, treten jedoch nach ihrer Entlassung in ihre vollen Rechte und Pflichten, wenn dieselben sich vorchriftsmäßig abgemeldet und innerhalb 4 Wochen nach ihrer Entlassung wieder anmelden.

Absatz 2.

Hauptvorstand. Diesen Absatz gänzlich zu streichen.
Breslau. Arbeitsunfähige Mitglieder können nur dann von den Lokalverbänden unter Zustimmung des Hauptvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn dieselben 5 Jahre vor der Arbeitsunfähigkeit ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen sind.

Altona. Mitglieder, welche über 50 Jahre alt sind und ihrer Pflicht laut Statut genügt haben, können von den Lokalverbänden zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 9 Absatz 1.

Stralsund. In der zweiten und dritten Zeile die Worte „im Winter (Dezember, Januar, Februar und März) länger als drei Monate“ zu streichen.

§ 10 Absatz 1.

Berlin. Den letzten Satz: „Wer wegen Schulden gestrichen wurde usw.“ gänzlich zu streichen.

Harburg. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt gemeldet hat und wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt M. 3 zu zahlen. Ist ein Mitglied ausgetreten und ihm kann nachgewiesen werden, daß es wegen der hohen Beiträge ausgetreten ist, so hat es bei seinem Wiedereintritt sämtliche restierenden Beiträge nachzahlen.
Lehe-Geestemünde. Mitglieder, die als Streikbrecher gestrichen sind, haben bei einer eventuellen Wiederaufnahme M. 5 zu zahlen.

Elmsborn. Für diejenigen Mitglieder, welche wegen Schulden gestrichen werden mußten, das Eintrittsgeld zu erhöhen.

Münster. Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt M. 1 zu entrichten.

Stralsund. Das Einschreibegeld, §§ 4 und 10, gleichmäßig zu normiren. B. B. auf M. 1.

Absatz 2.

Breslau. Wer wegen absichtlicher Schädigung des Verbandes ausgeschlossen wurde, kann nach 5 Jahren, sobald derselbe während dieser Zeit den Verbandsinteressen nicht zuwider gehandelt hat, von den Lokalverbänden wieder aufgenommen werden.

§ 11.

Verbandsvorstand. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

1. Der Hauptvorstand besteht aus 6 Personen: dem Verbandsvorsitzer, seinem Stellvertreter; dem Schriftführer, seinem Stellvertreter; dem Hauptkassierer, seinem Stellvertreter;
2. einem Ausschuss, bestehend aus fünf Personen.

Die besoldeten Beamten des Verbandes werden durch die Generalversammlung gewählt. Die Ergänzung des Vorstandes geschieht durch den Lokalverband, in welchem der Vorstand seinen Sitz hat. Vorstandes- sowie Ausschussmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldigt in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

§ 12.

Breslau. Als Nachsatz: Vorstandsmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldigt gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

Verbandsausschuss. Das Wort „Lokalverband“ zu streichen und dafür zu setzen „Zahlstelle“ oder „Filiale“.

§ 14.

Breslau. Der Ausschuss soll in einer gut organisierten Stadt seinen Sitz haben.

§ 15 Absatz 1.

Harburg. Zeile vier: „so haben sie dieses sofort dem Hauptvorstand sowie dem Lokalvorstand zu melden“ usw.

Absatz 3.

Altona. Soll eine Generalversammlung einberufen werden, so entscheidet die einfache Majorität.

§ 16.

Lübeck. Als Nachsatz hinzuzufügen: „Und sind sämtliche dem Lokalverband angehörende Mitglieder verpflichtet, auch diese Beiträge zu zahlen.“

§ 18.

Verbandsausschuss. Den Schluß des ersten Absatzes „der sich dem Verleger gegenüber“ usw. zu streichen und dafür zu setzen: „Sind Differenzen zwischen der Kommission und dem Redakteur nicht zu schlichten, so ist der Ausschuss berechtigt, den Redakteur bis zur nächsten Generalversammlung seines Amtes zu entheben.“

Verbandsvorstand. Im Absatz 1 die Worte: „Dieselbe setzt zur Ueberwachung“ usw. zu streichen und dafür zu setzen: „Die Ueberwachung des geistigen Inhalts liegt dem Verbandsvorstand ob.“

§ 19 Absatz 2.

Harburg. Von je 100 bis 300 Mitgliedern usw.

Absatz 3.

Harburg. Sind in einem Orte mehr als 300 Mitglieder usw.

Altona. Sind in einem Orte 100 bis 300 Mitglieder, so wird ein Delegirter gewählt, von 300 bis 600 und darüber werden 2 Delegirte gewählt.

Sternberg. Die Wahlkreiseinteilung dahin abzuändern, daß in Zukunft die kleinen Lokalverbände mehr wie bisher berücksichtigt werden.

Absatz 4.

Altona. Bei der Wahl entscheidet die einfache Majorität.

§ 21.

Breslau. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind durch Stimmzettel zu wählen.

Verschiedene Anträge.

Leipzig. Eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von M. 5 einzuführen.

Uelzen. Verheirateten arbeitslosen Mitgliedern während der Wintermonate dieselbe Unterstützung zu gewähren wie den reisenden Kameraden.

Zangermünde. Einführung einer Arbeitslosenunterstützung für die Monate Dezember, Januar und Februar.

Cuxhaven. Errichtung einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützungskasse.

Uelze. Die Generalversammlung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich sei, für die ortsanfässigen Mitglieder eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, da den reisenden Mitgliedern dieselbe in Form der Reiseunterstützung auch zu Theil wird.

Flottbek, Stralsund und Kellinghusen. Abschaffung des Markensystems.

Braunschweig, Uelzen, Harburg, Altenburg, Cuxhaven, Nitzdorf, Bergeborf, Berlin und Gelsenkirchen. Die Gehälter der Beamten des Verbandes um M. 200 zu reduzieren.

Lübeck. Die Paragraphen des Statuts mit einer Ueberschrift zu versehen, damit leicht ersichtlich ist, welche Bestimmungen in den einzelnen Paragraphen niedergelegt sind. Ferner die einzelnen Absätze der Paragraphen mit Nummern zu versehen.

Berlin stellt denselben Antrag.

Elmsborn. Die Mitglieder des Hauptvorstandes sollen ferner keine Nebenbeschäftigung betreiben.

Lübeck. Den Sitz des Verbandes nach Lübeck zu verlegen.

Altona. Den Hauptvorstand nach einer anderen Stadt zu verlegen.

Altenburg. Die nächste Generalversammlung in Altenburg abzuhalten.

Halberstadt. Die nächste Generalversammlung in Halberstadt stattfinden zu lassen.

München. Die nächste Generalversammlung in Mitteldeutschland abzuhalten.

Nitzdorf. Das Reisegehalt darf nicht von den Herbergswirthen ausbezahlt werden.

Altenburg. Den reisenden Mitgliedern darf nur in den Lokalverbänden eine Reiselegitimation ausgestellt werden, in welchen sie zuletzt in Arbeit waren. War das Mitglied Einzelzahler, so besorgt es die Hauptkasse.

Gelsenkirchen. Die Reiseunterstützung nur auf den Herbergen auszugeben.

Karlsruhe. Jedes reisende Mitglied ist verpflichtet, nur auf den zentralisirten Herbergen zu verkehren, wo solche bestehen.

Bochum. Wie stellt sich der Verband zu den Fachvereinen in Elsfeld-Lothringen in Bezug auf die Wanderunterstützung?

Halberstadt. Den reisenden Mitgliedern ein Verzeichnis zuzustellen, enthaltend die Adresse der Auszahler der Wanderunterstützung.

Breslau. Jedes in Breslau durchreisende Mitglied soll vom Hauptvorstand M. 1 Unterstützung gewährt werden.

Hamburg. Die Generalversammlung möge den Hauptvorstand veranlassen, sich mit den übrigen Organisationen des Baugewerbes in Einverständnis zu setzen, sobald über Mittel und Wege berathen, eventl. einen Kongress einzuberufen, um eine Verschmelzung sämtlicher Organisationen genannten Gewerbes herbeizuführen.

Lehe-Geestemünde. Die Organe von mehreren Gewerkschaften der Baubranche zu einem Organ zu verschmelzen.

Altona. Einen Bauarbeiterverband zu gründen.

Altona. In diesem Jahre einen Gewerkschaftskongress einzuberufen, um auf diesem die Streiks und die Streikunterstützung zu regeln.

Altona. Die Fachorgane der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu verschmelzen.

Pressekommission in Altona. Die Presse der Baugewerke zu verschmelzen. — Da in Hamburg die genannten Blätter erscheinen, so beantragen wir, daselbst eine Kommission zu wählen, um mit den anderen Gewerken zwecks der Verschmelzung in Verbindung zu treten.

Pressekommission in Altona. Der Verlag und die Redaktion des „Zimmerer“ ist zu trennen.

Berlin. Die Hauptabrechnung im „Zimmerer“ ist so zu gestalten, daß von den ausgeführten Städten ersichtlich ist, welcher Beitragsklasse sie angehören.

Berlin. Die Quartalsabrechnungen des Verbandes im „Zimmerer“ so zu gestalten, daß jedesmal die Bilanz gezogen wird.

Breslau. Todesanzeigen von verstorbenen Verbandsmitgliedern sind in den „Zimmerer“ gratis aufzunehmen.

Lehe-Geestemünde. Im jetzigen „Zimmerer“ oder in dem nachträglich gemeinschaftlichen Organ, monatlich eine Sterbetafel einzurichten, ähnlich dem jetzigen **Verbands-Anzeiger.**

Braunschweig. Die Sterbetafel im „Zimmerer“ wöchentlich einzuführen.

Danzig. Die Insertionsgebühren im „Zimmerer“ zu ermäßigen.

Nitzdorf. Verstorbenen Mitgliedern einen Nachruf mit Angabe der Todesursache im „Zimmerer“ auf Kosten der Hauptkasse zu widmen.

Nitzdorf. Jedem Mitglied alle Monate auf Kosten der Hauptkasse eine „Zeitschrift“ extra zu liefern.

Memel. Dem Verbandsorgan „Zimmerer“ ein Fachblatt beizufügen.

Steinbek. Dem „Zimmerer“ jeden Monat die Zeitschrift „Zimmerer“ beizulegen.

Königsberg. Ein Fremdwörterverzeichnis im „Zimmerer“ einzuführen.

Bremen. Die Aufforderung zur Zahlung der Beiträge für Inserate im „Zimmerer“ wegfällen zu lassen, damit der betreffende Raum anderweitige Verwendung finden kann. Die Beiträge mögen durch Rechnungen einliefert werden.

Breslau. Die mündlichen Agitationstouren des Hauptvorstandes sollen in den Wintermonaten Januar, Februar und März wegfallen.

Dortmund. Der Hauptvorstand hat mindestens sechs Wochen vor jeder Agitationsreise einen Aufruf im Fachorgan zu erlassen, damit die verschiedenen Lokalverbände in den umliegenden Ortschaften Versammlungen veranstalten können. Hierauf hat der Hauptvorstand die Tour zu regeln.

Agitationscomité der Zimmerer Sachsens. Die Generalversammlung möge dahingehend beschließen, daß die entstehenden Ausgaben der verschiedenen Agitationscomités die Hauptkasse übernimmt, eventuell denselben die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellt.

Braunschweig. Verlangt eine Stadt einen mündlichen Bericht von ihrem Delegirten, so hat die Hauptkasse dafür die Kosten zu tragen.

München. Jeder Delegirte hat in seinem Wahlkreis mündlichen Bericht zu erstatten. Die Kosten dafür trägt die Hauptkasse.

Danzig. Die Generalversammlung wolle den Hauptvorstand beauftragen, die Buchführung im Hauptbuch der Lokalverbände nach dem Muster der Zentralkasse der Zimmerer einzuführen.

Gadebusch. Den Delegirten ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Generalversammlung der Bericht des Hauptvorstandes gedruckt zu übermitteln.

Breslau. Das Mitglied Schnack darf nur auf Beschluß einer Generalversammlung wieder aufgenommen werden.

München. Den Kamerad Kuhlmann wieder in seine früheren Rechte einzusetzen.

Flensburg. Dem Lokalverband Flensburg die noch aus dem Streit vom Jahre 1890 herrührenden M. 600 Schulden zurückzuerstatten.

Hamburg. Die dem Lokalverband Hamburg von der Hauptkasse leihweise gegebenen M. 400 zu erlassen.

Dortmund. Dem Keilner auf der Generalversammlung kein Trinkgeld mehr zu gewähren.

Königsberg. Die Generalversammlung möge beschließen, daß, wenn es irgend möglich ist, bei jedem Streit einen Vertreter des Hauptvorstandes nach derjenigen Stadt zu entsenden, wo selbstiger ausgebrochen ist.

Königsberg. Die Generalversammlung möge eine Summe zu dem Königsberger Saalbaufonds bewilligen.

Schwerin. Hülfsträfte dürfen nicht gegen Zahlung zugezogen werden.

Verbandsvorstand. Der Redakteur nimmt an den Sitzungen des Verbandsvorstandes mit beratender und beschließender Stimme Theil.

Reglement für reisende Mitglieder.

Schwerin. Dem § 7 folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche in's Ausland reisen, müssen, falls dort Arbeiterorganisationen bestehen, sich diesen anschließen. Unterbleibt dieses, so verliert das Mitglied bei der Rückkehr seine früheren Rechte.

Hannover. Im § 1 erste Zeile die beiden letzten Sätze zu streichen.

In der vierten Zeile das Wort „Lokalverband“ zu streichen und dafür zu setzen „Zahlstelle“.

Dresden. In Anbetracht, daß mit Hilfe von Streiks, Ploßperken usw. die Mißstände im Baugewerbe auf die Dauer nicht beseitigt werden können; im Weiteren, da von Seiten der Generalkommission und der daran beteiligten Verbandsvorstände noch keine Schritte unternommen worden sind, um auf dem Wege der Gesetzgebung die Mißstände zu beseitigen, beschloß eine am 22. Januar in Dresden tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung, eine Kommission einzusetzen, welche die Sache in die Hand zu nehmen hat. Wir ersuchen deshalb alle Delegirten, diese Frage an ihren Orten in Versammlungen zur Diskussion zu bringen. Gleichzeitig wird ersucht, genannter Kommission Material über die an den verschiedenen Orten bestehenden Mißstände zuzufügen zu lassen, damit die Kommission mit dem Ersuchen an den Bundesrath und Reichstag herantreten kann, daß die bestehenden Mißstände im Baugewerbe von Reichswegen beseitigt werden.

Anhang zum Statut.

Rathenow. Rechtschulunterstützung muß gewährt werden.

Baugewerbliches.

Bauberichte. Forst i. L. Es wurde im vergangenen Jahre wenig gebaut, vorwiegend Privatbauten auf Bestellung durch solide Meister, für Behörden war wenig zu thun. Streiks kamen nicht vor. Lohnzahlung am Sonnabend. Tagelohn M. 2,70 bei zehnstündiger Arbeit. Die Aussichten für das neue Jahr sind mittelmäßig.

Stettin. Die Bauhätigkeit in 1894 war an sich gering, vorwiegend gelangten Spekulationsbauten zur Ausführung und zwar durch geringere Unternehmer, die öffentlichen Bauten durch Baugewerksmeister. Bei den Submissionen fanden sehr starke Unterbietungen statt, doch wurden zu denselben nur Baugewerksmeister herangezogen. Streiks sind weder vorgekommen, noch in Aussicht. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend für die bis Freitag reichende Lohnwoche, und zwar erhalten Gesellen M. 3,50—4, Arbeiter M. 2,50—3 pro Tag. Die Preise der größeren Wohnungen waren im Sinken, die der kleineren fest. Die Aussichten für 1895 sind oberflächlich.

Pferode a. S. Die Bauhätigkeit des vergangenen Jahres war eine geringe und beschränkte sich auf wenige von Baugewerksmeistern ausgeführte Privatbauten. Die Materialienförderung auf dem Bau geschieht hier durch Menschen. Infolge Lohnherabsetzung kam es zum Streik. Der Tagelohn (zehn Stunden) beträgt für Gesellen M. 3, für Bauarbeiter M. 2—2,25. Ueber die Aussichten läßt sich vorläufig noch nichts sagen.

Potsdam. Im Durchschnitt ist gegen die Vorjahre weniger gebaut. Die öffentlichen Bauten sind überwiegend gewesen. Bessere Privatbauten sind von qualifizierten Unternehmern ausgeführt, ebenso wenige Spekulationsobjekte. Im Uebrigen sind Spekulationsbauten von geringeren Unternehmern ausgeführt. Die meisten Bauten sind von soliden Meistern ausgeführt, weniger von geringeren Unternehmern. Kaufmännische Gesellschaften, welche den Häuserbau betreiben, existieren hier nicht. Bei Submissionen wird der schlechten Konjunktur halber sehr stark unterboten. Bei öffentlichen Submissionen werden alle Elemente zugelassen, bei beschränkten Submissionen nur solide Unternehmer aufgefördert. Streiks sind weder vorgekommen, noch sind solche in Aussicht. Fachvereine und sozialdemokratische Elemente versuchen jedoch, wie alljährlich, Uneinigkeit zu stiften. Lohn wird am Sonnabend gezahlt. In einigen Geschäften erfolgt am Freitag der Abschluß der Lohnbücher. Freitag zu lösen wird hier nicht als nötig erachtet. Die Baumaterialien werden durch Menschen auf die Stockwerksböden gebracht. Maurer- und Zimmerer erhalten M. 4,20, Steinhauer 4,20, M. 5, Bauarbeiter M. 2,60—2,80. Bis jetzt sind sehr wenig Bauaussichten und ist ein sehr schlechtes Baujahr zu erwarten.

Dresden. Die Bauhätigkeit blieb 1894 annähernd gleich der der Vorjahre. Es wurden vorwiegend Spekulationsbauten durch Nichtingemeister ausgeführt. Bei den Submissionen erhielt bedauerlicher Weise der Billigste den Zuschlag. Streiks kamen nicht vor. Die Lohnwoche geht von Sonnabend früh bis Freitag Abend. Die Ausführung geschieht am Sonnabend Abend auf dem Bauplatz und erhalten Maurer- und Zimmerer durchschnittlich 50 $\%$, Arbeiter 35 $\%$, Steinhauer 60 $\%$ pro Stunde. Die Baumaterialien werden meist durch Handbetrieb hochgebracht, weil die Mehrzahl der Gebäude nicht sehr hoch ist; bei höheren Bauwerken durch Aufzüge mit Gasmotor. Für Hochbauten gelangen wenig natürliche Steine zur Verwendung, für Wasserbauten Portaer und Obernkirchner Sandstein. Die Aussichten für das neue Jahr müssen als schlechte bezeichnet werden.

Magdeburg. Im letzten Jahre wurden hier verhältnismäßig wenig Bauten ausgeführt. Die Anzahl der Bauten für Behörden und für Private war ungefähr gleich, letztere entstanden meist auf Bestellung. Die Ausführung geschah durchweg durch solide Meister. Bei den theils in engerer, theils in öffentlicher Submission zur Vergebung gelangenden Bauten sucht infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit Jeder ein Stück Arbeit zu erhalten und rechnet daher mit den genauesten Werten. Streiks sind nicht eingetreten und auch in diesem Jahre nicht zu erwarten. Die Berechnung des Lohnes geschieht in den meisten Geschäften von Freitag zu Freitag, Zahlung erfolgt am Sonnabend. Die Löhne betragen für Maurer- und Zimmerer 45 $\%$, für Steinhauer 60 $\%$, für Bauarbeiter 32—35 $\%$ pro Stunde.

Frankfurt a. D. Eine Zu- oder Abnahme der Bauhätigkeit am hiesigen Orte, wo die Baukunst überhaupt äußerst gering ist, war im Vorjahre nicht zu verzeichnen. Es gelangten hauptsächlich Wohnhäuser zur Ausführung durch Bauunternehmer für deren eigene Rechnung, außerdem ein bedeutender industrieller Bau und einige Wohnhäuser für einen Beamtenverein. Bei den Submissionen wurde ziemlich stark unterboten. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend für die bis Freitag Abend reichende Lohnwoche. Der Lohn beträgt pro Stunde für Maurer- und Zimmerer 35 $\%$, für Arbeiter 25 $\%$. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind keine günstigen.

Stralsund. Die Bauhätigkeit des letzten Jahres ist als eine mittlere zu bezeichnen. Es kamen landwirtschaftliche Gebäude für die Stadt Stralsund und kleine Gebäude für die Kleinbahn Barth-Stralsund, sonst nur Privatbauten (unter diesen vorwiegend Spekulationsbauten) zur Ausführung und zwar größtentheils von Meistern einige von Unternehmern. Kaufmännische Gesellschaften, welche Häuserbau treiben, giebt es nicht. Auch

hier wird bei Submissionen stark unterboten. Bei öffentlichen Submissionen wurden Meister und Unternehmer, bei beschränkten gewöhnlich nur Meister zugezogen. Streiks kamen nicht vor. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend, weil nach hiesigem Abkommen Gesellen an diesem Tage ihre Entlassung nehmen und erhalten können. Der Lohn betrug für Gesellen M. 3,20, für Arbeiter M. 1,90 pro Tag. Die Aussichten für die Zukunft sind mittelmäßig.

Wir entnehmen diese „Bauerichte“ der „Baugewerkszeitung“, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß unsere Kameraden selbst die Situationsberichte abfassen; daß sie alle bemerkenswerthen Vorkommnisse, die unser Gewerbe betreffen, gewissenhaft registrieren, um die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß zu informieren. Denn daß die vorstehenden Berichte, im Besonderen in Bezug auf den gezahlten Lohn, meistens nicht zutreffend sind, geht aus ihnen selbst hervor.

Die „Hebung des Bauhandwerkes durch die Innungsmeister“ sieht in der Praxis ganz anders aus als in der Phrase. Am Montag, den 4. Februar, waren die Mecklenburg-Strelitzer Baugewerks-Innungsmeister in Neustrelitz versammelt. Nach dem Bericht des Vorsitzenden besteht die „gegenwärtige“ Innung zehn Jahre; es gehören ihr 36 „ordentliche“ Meister an; sie hat in der Zeit ihres Bestehens die Zahl der Maurer- und Zimmerer um 590, im abgelaufenen Jahre allein um 46 Maurer und 21 Zimmerer vermehrt! Wenn alle vor zehn Jahren existierenden Maurer- und Zimmerer ausgestorben wären, dann würden die während dieser Zeit Ausgelernten mehr als genug sein, die Bauarbeit in Mecklenburg-Strelitz zu verrichten. So aber sind die damals existierenden Maurer und Zimmerer noch nicht ausgestorben, infolgedessen haben die „ordentlichen“, „soliden“ Meister die Reservearmee erheblich vermehrt und da sage man noch, sie hätten das „Bauhandwerk“ nicht gehoben!

Sozialpolitisches.

Die innere Lage wird immer kritischer. In der Umsturzkommission spiegelt sich die Zerkahrenheit unter den herrschenden Klassen. Die Ordnungsparteien reden sich immer mehr in die Angst von einer baldigen Revolution hinein, und die Regierungsvertreter thun Alles, diese Stimmung zu steigern. Man will für eine etwaige Auflösung des Reichstags, die immer mehr Wahrscheinlichkeit für sich gewinnt, eine aufregende Wahlparole haben, die den Ordnungsparteien Angstschmel zu treiben soll. Leider trauen die „Ordnungsparteien“ oder doch die Personen, welche die Wähler dieser Parteien bilden, nicht so recht. Unter ihnen sind zu Viele, die ganz dumm ahnen, oder auch klar einsehen, daß die Verwirklichung der Regierungspläne, auch sie vogelsfrei erklärt. Darum mehren sich die Stimmen gegen den „Umsturz von oben“. Von einer drohenden Diktatur der Staatsanwaltschaft angefaßt der Umsturzvorlage, redet sogar die „konservative Monatschrift“. Sie schreibt: „Wir gehen dann einer Diktatur des Staatsanwalts entgegen, und diese wird die unerträglichste von allen Diktaturen sein, weil sie nicht offen die Gewalt als Gewalt giebt, sondern die Willkür mit einem Scheine, wenn nicht des Rechts, so doch der Juristerei umkleidet.“ Dies zeugt umso mehr von der ungeheuerlichen Korruption, weil die konservativen Reichstagsabgeordneten „für den Umsturz“ sind. Der Münchener Journalistenklub hat eine Resolution gefaßt, welche dem Reichstage vorgelegt werden wird. Die Resolution lautet: „Der Münchener Journalistenklub erhebt im Interesse der deutschen Tageschriftsteller energischen Protest gegen die im § 111a der sogenannten Umsturzvorlage geplante Anbelung des freien Wortes in Rede und Schrift. Er erkennt in den Bestimmungen dieses Paragraphen die Preisgabe der Presse auf Gnade und Ungnade an polizeiliche Willkür und erblickt darin eine schwere Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, sowie der freien Entwicklung des deutschen Volksthumus. Der Münchener Journalistenklub richtet daher die dringende Bitte an den hohen Reichstag, den § 111a der Vorlage bedingungslos ablehnen zu wollen.“ — Im Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein wurde Sonnabend Abends gleichfalls über die Umsturzvorlage berathen. Es wurde eine Kommission eingesetzt zur Redaktion einer diesbezüglichen Resolution gegen die Vorlage und ihre schädlichen Wirkungen auf das Schriftthum und die Presse.

Das Alles sind Stimmen aus den Kreisen der „Ordnungsparteien“, oder wenn man will, aus den Kreisen deren Diener!

Es ist eben das Anglied der heutigen „Ordnung“, das nur ganz wenig Personen mit derselben zufrieden sind und diese Wenigen sind schon längst nicht mehr das Ideal, sondern der Schrecken der „bürgerlichen“ Kreise. Da ist gleich der Stumm und Krupp. Diese haben allerdings ein sehr großes materielles Interesse an der heutigen „Ordnung“, das zeigt uns schon der Umfang ihrer Unternehmungen. Hierüber wird mitgetheilt: Auf dem Eisenwert des bekannten „Königs“ Stumm sind in Tätigkeit: 439 Dampffessel, 82 Dampfhämmer von 100 bis 50 000 Kilogramm, 21 Walzstrecken, 450 Dampfmaschinen von 2 bis 1000 Pferdekräften, 1692 verschiedene Werkzeugmaschinen. Der Verkehr wird vermittelt auf 4396 Kilometer Normal-Eisenbahn mit 14 Lokomotiven und 542 Wagen; desgleichen 2946 Kilometer schmalspurigen Eisenbahnen mit 14 Lokomotiven und 594 Wagen. Weiter sind vorhanden 80 Kilometer Telegraphenleitungen mit 37 Telegraphenstationen, 140 Kilometer Fernspreckleitungen (Telephon) mit 156 Sprechstellen und 55 Morse'sche Schreibapparate. An jedem

Tage werden verbraucht: 33 220 Zentner Kohlen und Kofes, 18 834 bis 26 698 Kubikmeter Wasser und 23 350 Kubikmeter Leuchtgas. Das Werk besitzt ein chemisches Laboratorium, eine photographische Anstalt, eine Buchdruckerei mit vier Dampf-Schnellpressen und sieben Handpressen, sowie eine Buchbinderei. — Einen gleichen Riesenumfang hat das Werk des Kanonenkönigs Krupp in Essen. Im Gebäude für Gußstahl befinden sich 107 unterirdische Tiegel und Ofen für Kofesfeuer, 20 unterirdische und 1 oberirdischer Ofen für Regeneratorfeuerung. In jedem Ofen stehen 12, in dem oberirdischen 90 oder 91 Tiegel, im ganzen 1730 Tiegel, in denen auf einmal 80 000 Kilogramm Stahl geschmolzen werden. Das Werk hat bis jetzt 24 000 Geschütze und Kanonen geliefert. Krupp besitzt in Deutschland 550 Erzsteingruben, in Bilbao (Spanien) 4 Hüttenwerke, in Neuwied 11 Hochöfen, außerdem 4 Transportdampfer. In Essen selbst arbeiten 11 500 Arbeiter, in den Berg- und Hüttenwerken 8400, welche zusammen 50 000 (die letzte Zählung ergab 60 000) Familienmitglieder zu ernähren haben. 20 000 Personen wohnen in Häusern, welche Krupp gehören, und 1700 wohnen in einer Kaserne.

Das Interesse dieser Vampyre ist aber nicht zugleich das Interesse der übrigen „Ordnungstücken“ und daher die kritische Lage!

Der Patriotismus der Schlotbarone macht oft genug von sich reden, woraus dieser Patriotismus basirt, zeigt folgender Fall: Unlängst wurde mitgetheilt, daß, wenn der Reichstag die neuen Kriegsschiffe bewillige, Herr Krupp das Material zum Selbstkostenpreis liefern wolle. Die konservative, „hallische Zeitung“ bemerkt dazu, daß für dieses Anerbieten nicht bloß rein patriotische Gründe maßgebend seien. Krupp wolle die Beschäftigung auf seinen Werken gegenwärtig möglichst in vollem Umfange aufrecht erhalten, müsse aber in Ermangelung von Aufträgen bei der gegenwärtigen Geschäftslage den Betrieb einschränken.

Zur Harmonie von Kapital und Arbeit. Für diese angebliche „Harmonie“ kann der nachstehende Vorfall, welcher die ganze Brutalität und Willkür gewisser Unternehmer kennzeichnet, bereitetes Zeugnis ablegen. Vor Kurzem ließ nämlich der Besitzer einer Kunstmühle in der Nähe von Stuttgart einen seiner Märlergesellen zu sich auf's Komptoir zitiren. Letzterer erblickte, daselbst angelangt, einen Brief in der Hand seines Arbeitgebers, dessen Kuvert bereits geöffnet war, trotzdem die Adresse des Briefes klar und deutlich auf den Namen des Gesellen lautete. „Hier haben Sie einen Brief“, herrschte der Herr Märlbesitzer seinen Untergebenen an. „Ich habe denselben aus Versehen geöffnet. Zugleich habe ich aber daraus ersehen, daß es Ihnen bei mir nicht gefällt, und ich stelle Ihnen deshalb frei, entweder sogleich abzugehen oder in acht Tagen.“ Der betreffende Arbeiter mußte sich somit zur Entgegennahme dieser Kündigung bequemen und trotz der ungünstigen Jahreszeit seine Stelle verlassen. Der Brief enthielt die Antwort auf ein Arbeitsgesuch. Das Briefgeheimniß verletzte demnach der Herr wissenlich, denn er hätte den Brief nicht zu lesen brauchen, wenn er genügend Anstandsgefühl besessen hätte. Aber einem Arbeiter gegenüber glaubt man sich Alles erlauben zu dürfen.

Sozialdemokratischer Antrag zur Aenderung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Unsere Parteigenossen im Reichstage haben zum Etat für das Reichsamt des Innern beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch

- der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und
- die §§ 9 Absatz 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahres-Arbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.“

Entbehrungslohn. Die Dampf-Schleppschiffahrtsgesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer zu Dresden vertheilt bei reichlichen Abschreibungen von M. 157 900 und Rückstellung von M. 85 000 für den Selbstversicherungsfonds eine Dividende von 12 pZt. — Die Verwaltung der Leipziger Kreditbank schlägt die Vertheilung einer Dividende von 6 pZt. vor. — Die Leipziger Dünker-Exportgesellschaft wird eine Dividende von 7 pZt. vertheilen. — Die Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur-Aktiengesellschaft beschloß nach reichlichen Abschreibungen und Reservestellungen für das vergangene Geschäftsjahr eine Dividende von 9 pZt., wie im Vorjahre, zur Vertheilung zu bringen.

Wie der Arbeiter um seinen Lohn betrogen wird, das enthält ein Prozeß, der kürzlich vor den Geschworenen in Brinn (Währen) verhandelt wurde. Einer der größten Fabrikanten Brünns, Herr Simon Strafofsch, Präsident des Gewerbegerichts, Präsident der Unterstützungskasse für Arbeiter der Wolllgewerbe, Handels- und Gewerbeamt-Rath, Präsident des Vereins der Großindustriellen, Mitglied der Freimaurerloge „Soma-

nitas" z., wurde von dem christlich-sozialen Blatte „Orana Pace“ des Betruges an seinen Arbeitern beschuldigt. Herr Stratosch erhob Beschuldigungsklage gegen den Redakteur des Blattes und den Einsender der Berichte. Die Angeklagten brachten aber so erdrückendes Beweismaterial bei, daß sie freigesprochen wurden. Es wurde festgestellt, daß die selbstthätig die Länge eines Wehstüdes anzeigenden Vorrichtungen gefälscht waren, so daß die Stücke in Wirklichkeit viel länger waren, als wie sie berechnet wurden. Dasselbe ist geschehen bei den Spinnmaschinen, auf denen das für die Hausweber des Herrn Stratosch bestimmte Garn hergestellt wurde. Es wurde festgestellt, daß auf diese Weise allein die Hausweber jährlich durchschnittlich 54 000 Meter Stoff umsonst weben müssen, was einem Lohnausfall von 10 800 Gulden entspricht.

Die Sozialpolitik in England ist nicht muster-gültig, aber etwas mehr Verständnis, als in Deutschland, ist bei den Regierungsmännern jenseits des Kanals doch vorhanden. Im Unterhause kam am Montag der Nothstand in Irland zur Sprache, worauf der Chefsekretär für Irland, Morley, erklärte, er habe sich seit dem Herbst mit der Frage beschäftigt. Als im Januar Berichte eingelaufen seien, daß in fünfzig Kirchspielen Noth herrsche, habe die Regierung, obwohl unmittelbarer Mangel nur in dreizehn Kirchspielen zu befürchten war, Straßenbauten angeordnet, bei denen viele Arbeiter beschäftigt werden könnten. Hierdurch würde die Gefahr abgewandt, daß infolge der Noth Menschenleben zu Grunde gingen. Die Sozialbehörden seien ebenfalls angewiesen worden, Hilfe zu gewähren. Es müßte für ungefähr 5400 Familien Arbeit beschafft werden; er werde daher vorläufig bei dem Hause nur einen Kredit von 80 000 Pfund (M. 1 600 000) beantragen. — Auch einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungscomitès betreffend den Nothstand der Arbeitslosen nahm das Unterhaus an. — Bei uns würde es in solchen Fällen einfach „keinen Nothstand“ geben.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Altona wird uns geschrieben: Im letzten Quartal 1894 ließen sich zusammen 34 Kameraden arbeitslos schreiben. Sie waren zusammen 771 1/2 Tage, im Durchschnitt je 22 1/2 Tage außer Arbeit. Im Januar ließen sich 31 Kameraden arbeitslos schreiben. Sie waren zusammen 606, oder durchschnittlich 19 1/2 Tage außer Arbeit. Irgend welche Schlüsse sind freilich nur sehr vorsichtig aus solchen Angaben zu ziehen, das wird auch der Bericht über die Arbeitslosmeldungen in Hamburg zur Evidenz beweisen. Die Arbeitslosenstatistiken der Gewerkschaften lassen eben nach mehreren Richtungen noch viel zu wünschen übrig, das dürfen wir nicht verkennen. Immerhin, Mittheilungen, wie die obigen, tragen vielleicht dazu bei, die Statistik der Gewerkschaften zu verbessern, und darum sind uns dieselben erwünscht.

Arbeitervereine in Oesterreich. Die „Statist. Monatschrift“ publizirt folgende Uebersicht über die Arbeitervereine Oesterreichs nach dem Stande vom 31. Dezember 1893, die aus den einschlägigen Vereinsgruppen jene Vereine anführt, welche das Wort „Arbeiter“ im Vereinsnamen aufweisen, oder aus dem Vereinsnittel annähernd erkennen lassen, daß die Mitglieder des Vereins aus Arbeitern bestehen. Die Vereinsfilialen sind in die Tabelle nicht aufgenommen.

Arbeiterbildungsvereine	572
Arbeiterkasinovereine	136
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften der Arbeiter:	
a) Arbeiterkonsumvereine	136
b) Arbeiterpar- und Vorklubvereine ..	8
c) Sonstige Arbeitergenossenschaften ..	30
Arbeiterschaftvereine und Gewerbevereine	453
Allgemeine Arbeitergewerbevereine	42
Arbeiterkranken- und Leichenvereine	726
Arbeiterlesevereine	46
Arbeiterversorgungsvereine	18
Politische Arbeitervereine	24
Wohltätigkeitsvereine der Arbeiter	51
Summa	2242

Die meisten Arbeitervereine zählen Böhmen (979) und Niederösterreich (398).

Anruf an sämtliche Steinmehrer in Ungarn, Oesterreich, Deutschland, Oaast und Italien! Infolge grenzenloser Lohndrückerei haben am 4. Febr. sämtliche Kollegen bei der Firma Seenger Wela, Budapest, die Arbeit eingestellt. Die Arbeitseinstellung ist um so berechtigter, da dort schon seit 3 Monaten der beste Steinmehrer nicht mehr als 7 fl. 50 kr. pro Woche zu verdienen im Stande war. Schwächere erhielten gewöhnlich Lohnzahlungen von 2—3 fl. Daher wurde über die Seenger'sche Werkstätte die Sperre verhängt, welche so lange dauern wird, bis Seenger die Forderungen der im Auslande sich befindenden Kollegen nicht bewilligt hat. Wäge daher jeder Kollege des In- und Auslandes diese Bude meiden.

Die Forderungen sind: Minimallohn von fl. 2.50 per Tag; Auf- und Anbänken der Steine durch Tagelöhner; solide Behandlung seitens der Meister und Poliere; Anerkennung der Fachorganisation und der durch die Organisation festgesetzte Arbeitszeit und daß von den 15 die jetzt im Auslande sich Befindenden innerhalb 3 Monate Keiner entlassen werden darf. Zugang nach Budapest ist zu vermeiden. Indem unter

den ausstehenden 9 Familienvätern sich befinden, ist die Solbarrität der Kollegen in Anspruch zu nehmen.

Sendungen sind an die Redaktion „Der Steinmehrer“ Budapest, VI., Remnizergasse 6, zu richten. Das Comité.

Arbeiterversicherung.

In Mülhausen i. G. sind zwischen den Apothekern einerseits und dem Vorstände der Ortskrankenkasse andererseits Zwistigkeiten ausgebrochen.

Der Vorstand der Kasse hat an die Apotheker, die ausnahmslos dem Apothekerring angehören, unterm 20. Dezember v. J. folgendes Zirkular gerichtet:

„Den Herren Apothekern theilt der Vorstand der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt mit, daß vom 1. Januar 1895 ab die Droguisten zur Lieferung der dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel und Krankenbedarfsartikel zugelassen sind, insfolgedessen sind sämtliche diesbezügliche Artikel von denselben zu beziehen, und wird die Kasse für die dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel und Krankenbedarfsartikel den Herren Apothekern keine Zahlung mehr leisten, als wenn vom Arzte „Dringend“ auf dem Rezept vermerkt ist.“

Ferner findet vom nämlichen Zeitpunkt ab bei wiederholter Anfertigung von Arzneien die gut gereinigten Gefäße zur Apotheke zurückzubringen. Die Rezepte erhalten einen entsprechenden Vermerk, und ist die Arznei zu verweigern, wenn der Arzneiempfänger trotz des ärztlichen Vermerks „Arzneigefäß zurück“ dasselbe nicht beigebracht hat.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Arzt für die Wiederholung „dringlich“ bezeichnet hat.

In Erwartung, daß dieser Anordnung Folge geleistet wird, zeichnet mit aller Hochachtung.

Der Vorstand.“
Daraufhin haben die Apotheker eine Erwiderung erlassen, die sie in der Lokalpresse publizirt haben und die folgenden Wortlaut hat:

„Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 20. Dezember beehren sich die unterzeichneten Apotheker, dem Vorstände der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt mitzutheilen, daß laut einstimmigem Beschluß vom 24. d. M. Ihre Bedingungen — Lieferungen, die dem freien Verkehr überlassen sind, betreffend — verworfen wurden.“

Die Unterzeichneten verlangen vielmehr die schriftliche Rücknahme Ihres Zirkulars und die Aufrechterhaltung der bisherigen Bedingungen.

Sollte bis zum 31. Dezember keine Rückäußerung Ihrerseits in diesem Sinne erfolgt sein, so werden die Unterzeichneten vom 1. Januar ab sämtliche Lieferungen an die Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt verweigern.

Dies den Mitgliedern zur Nachricht, daß sie von morgen, den 1. Januar, ab überhaupt keine Medikamente mehr auf Kosten der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt erhalten werden, falls der Vorstand nicht die bisherigen Bedingungen, welche ja für alle übrigen Kranken- und Unterstützungskassen, ohne Ausnahme, maßgebend sind, aufrecht erhält.

Dem Vorstände also ist es anheimgestellt, ob die Mitglieder der Ortskrankenkasse in Zukunft die Medikamente in richtiger, gewissenhafter und gesetzmäßiger Weise erhalten sollen.“

Daraufhin erließ der Vorstand der Kasse folgendes Zirkular:

„Der lehtsin den Kassenmitgliedern der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt angezeigte Beschluß des Vorstandes genannter Kasse, wonach im Interesse der Kasse vom 1. Januar 1895 ab die Droguisten zur Lieferung aller dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel zugelassen werden, hat, wie es nicht anders zu erwarten war, bei dem Apothekerring verschnupft. Eine Zuschrift seitens dieser Vereinigung an den Vorstand der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt giebt wenigstens den deutlichsten Beweis dafür, daß man in Apothekerkreisen nicht gewillt ist, den bisherigen fetten Bissen in Höhe von jährlich zirka M. 25 000 mit den Herren Droguisten ehlich zu theilen. Befagte Zuschrift, unterschrieben von 14 Apothekern, verlangt in wenig grazibser Form die Zurücknahme des erwähnten Beschlusses, anderenfalls die kranken Kassenmitglieder „ohne Erbarmen“ vom 1. Januar 1895 ab dem Tode überliefert, d. h. daß denselben auf Kassenrechnung keine Arzneien mehr verabreicht werden. Also Wohlth in nachterster Form! Angesichts dieses Umstandes, der geeignet sein dürfte, den Muthwilligkeit sämtlicher Mitglieder genannter Kasse hervorzuheben und der auch gebührend gewürdigt werden wird, theilt der Vorstand hierdurch mit, daß er an seinen früheren Beschlüssen festhält: derselbe erfucht alle diejenigen Kassenmitglieder, welche auf Grund dieses Wohlthotts von einem event. Apotheker abgewiesen werden, sofort auf dem Bureau der Kasse hiervon Anzeige zu erlaten, damit auf Grund des Art. 491 des französischen Strafgesetzbuches gegen diese vereinigten Gekdemtschen, denen ohne Zweifel ihre finanzielle Seite näher liegt als das Wohl der Kranken, strafrechtlich vorgegangen werden kann.“

Der Vorstand der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt. J. A.: J. Doppler, Vorsitzender.“

Der Artikel 419 des Cod pénal bedroht mit Gefängniß von wenigstens einem Monat und höchstens einem Jahre und mit einer Geldstrafe von fünfshundert bis zehntausend Francs alle Diejenigen, „welche durch Vereinigung oder Verbindung unter den Hauptinhabern der nämlichen Waare oder der nämlichen Lebensmittel, welche dahin geht, dieselbe nicht zu verkaufen oder sie nur zu

einem gewissen Preise zu verkaufen, oder die durch betrügerliche Wege oder Mittel irgend einer Art zum Steigen oder Fallen des Preises von Lebensmitteln oder Waaren über oder unter die Preise bewirken, welche die natürlliche und freie Konkurrenz des Handels bestimmt haben würde.“ —

An der Staatsanwaltschaft wird es nunmehr liegen, das Publikum gegen das durch nackte Profitgier diklirte gemeingefährliche Vorgehen des Mülhauser Apothekerrings zu schützen. So lange die Herren das Monopol der Lieferung von Heilmitteln besitzen, darf es ihnen, von den in der heutigen Wirthschaftsordnung maßgebenden Gesetzen der freien Konkurrenz vollständig abgesehen, nun und nimmermehr einfallen, die Lieferung der Medikamente kurzer Hand zu verweigern; sie untergraben damit ihre eigene Stellung, sie zeigen damit die große Gefahr, welche ihr Privilegium in sich birgt. Im Uebrigen bilden die Vorgänge die wirksame Empfehlung der sozialdemokratischen Programmforderung der Verstaatlichung des Apothekergewerbes. Wenn die Herren statt selbstständiger Privatunternehmer Angestellte der Allgemeinheit wären, so wären Zufälle wie der vorliegende undenkbar. Aber wo die Fällung des Privatfällens Ziel und Zweck der Geschäftsführung ist, da muß das Interesse der Mitbürger nothwendig Schaden nehmen.

Eingefandt.

Sorben ist eine Artikelserie über die „Gewerkschaftsorganisationen und ihre Presse“ erschienen, es wird nicht überflüssig sein, auch meine Erfahrungen über diesen Gegenstand hier mitzutheilen; noch dazu, da man leider in Versammlungsberechtigten öfter lesen muß, daß Kameraden mit Einrichtungen, ohne die unsere Organisation kaum denkbar ist, umspringen möchten, wie man mit ganz wertlosen, oder gar mißliebigen Gegenständen umzuspringen pflegt. So war es nicht immer in der Organisation! Ich kenne Zeiten, wo der Ruf fortwährend erging: Lesen, lesen und immer wieder lesen! Und in der That, der Ruf hat gefruchtet. Einmal wird das Lebebedürniß immer größer und auch die Möglichkeit, das Lebebedürniß zu befriedigen, wird fortwährend erleichtert. Es hört sich freilich recht graulich an, wenn jemand sagt: Unser Blatt „Der Zimmerer“ verschlingt jährlich M. 16 000! Was bedeutet das aber gegenüber der Thatfache, daß jedes Mitglied für kaum M. 2 das ganze Jahr hindurch das Blatt geliefert bekommt?

Ich habe Organisationen angehört, die kein Blatt lieferten, wie z. B. der Allgemeine deutsche Arbeiterverein. Da kam zunächst so viel Geld nicht ein, wie jetzt einkommt und trotzdem kostete die Mitgliedschaft Denjenigen bedeutend mehr, die wirklich das Bedürfnis fühlten, sich zu bilden und andere aufzuklären. Und dabei hatte man noch immer mit dem traurigen Zustande zu rechnen, daß man von den Leuten, die eine Zeitung nicht lesen oder den Lokalwisch abonnirten, garnicht verstanden wurde.

Heute ist das ganz anders! Wenn ich meinen „Zimmerer“ lese, dann weiß ich, daß der Inhalt mindestens doch 5—7 Tausend Kameraden in Deutschland bekannt wird, wenn ich mit meinen Kameraden diskutire, dann bringen sie, oder doch die größte Anzahl von ihnen, mir ein ganz anderes Verständnis entgegen. Wenn meine Kraft nicht ausreicht, um der Wahrheit zum Siege zu helfen, denn springen drei, vier oder noch mehr Kameraden in die Schranken; früher konnten sie nur bedauern, daß die große Masse nicht verstehen wollte. Das sind doch unbekennbare Fortschritte. Daß trotzdem noch jemand zu behaupten wagt: „Dat bliwt all bien'n Olen“, ist gerade nicht erfreulich!

Wo wäre aber die Organisation ohne Blatt? Nun, es wäre vielleicht möglich, daß in einigen Großstädten Organisationen beständen, in kleinen Orten würde man solche aber kaum finden!

So verhält es sich auch mit einem gemeinsamen Blatt für viele Organisationen. Am nächsten liegen uns immer unsere eigenen Angelegenheiten. Und diese werden gegenwärtig noch lange nicht weitgehend genug erbrütet. Der Raum des „Zimmerer“ dürfte schon lange nicht mehr zureichen und er wird ganz sicher unzureichend sein, wenn unsere Organisation noch einmal oder zweimal so groß ist wie jetzt. Und unser Verband wird noch größer als er jetzt ist; ich habe diese Hoffnung wenigstens noch nicht aufgegeben. Ich bin auch fest überzeugt, daß sich diese Hoffnung um so eher erfüllen wird, wenn alle Kameraden, die das Heil des Verbandes in der Aufbindung von irgend welchen Sparprojekten suchen, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Verbandes auf seiner jetzigen Grundlage eintreten. Nach dieser Richtung zu wirken, sollte der Zweck der vorstehenden Zeilen sein.

W. A. in Saynan.

Hamburg, den 15. Februar 1895.

Im „Zimmerer“ Nr. 7, Bericht aus Hamburg, sind die Ausführungen einiger Redner einigermaßen, die des Unterzeichneten aber auch nicht annähernd wiedergegeben und wird mir sogar ein Widerspruch in den Mund gelegt, den ich, im Interesse einer ferneren sachlichen Diskussion derartiger Fragen, nicht unwillig lassen kann. Zunächst ein paar andere Worte. Ueber „die Gewerkschaftsorganisation und ihre Presse“ schreibt der „Zimmerer“ in Nr. 5 vom 2. Februar ex. gleich bei der Einleitung: „In letzter Zeit sind wir des Oesteren erucht bezw. aufgefordert worden, dieses Thema noch vor der Generalversammlung möglichst ausführlich zu behandeln. Wir sehen in solchen Aufforderungen, wenn wir so sagen dürfen, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt“ usw.

Nun, so denke auch ich; aber die Folge ist dann doch und muß es auch sein, eine Berathung in der Mitgliedschaft selbst, eine Aufklärung und Belehrung für alle die Kameraden, denen es wahrhaft Ernst ist mit der Schaffung einer möglichst leistungsfähigen Organisation und sich darüber den Kopf zerbrecchen, ob auf diesem oder jenem Wege bessere Resultate erzielt werden können.

Zunächst, bevor an eine Verschmelzung der Fachblätter herangetreten werden soll, halte ich aber die Diskussion, Aufklärung und Belehrung über die eventuelle Organisation von „Industrieverbänden“ oder „Unionbildungen“, was noch leichter durchzuführen sein wird, für überaus notwendig. Die Verschmelzung der Presse muß eintreten, wenn die weitere Frage entschieden ist. Der „Verbändler“ will ich nicht das Wort reden, weil ich hiergegen die Bedenken habe, daß Gutes und Billiges nicht zusammenpaßt; aus diesem Grunde habe ich kein einziges Wort verschwendet, ebenso wenig ich nach dieser Berathung gleich mit dem Kopf durch die Wand will, wie man vielleicht den Gläubigen erwecken möchte.

Es heißt da zunächst: „Höchst sympathisch wohl mit der Resolution, spricht sonst aber direkt dagegen.“ Diesem nach zu schließen, hätte ich also vollständig konfus gesprochen und der folgende Satz schon besagt so ziemlich das genaue Gegenteil.

Was mich namentlich veranlaßt hat, der Resolution das Wort zu reden, das ist ein Hinblick auf den immer mehr, ja rapide sich vollziehenden Verfall der Organisation der Bauhilfsarbeiter oder den „Verband der Bauarbeiter“. Im Angesicht dieses müßten wir es als Pflicht betrachten, einestheils die Zimmererarbeitsteile in unsere Organisation, anderentheils die Maurerarbeitsteile in die Organisation der Maurer aufzunehmen, bevor der gänzliche Verfall eintritt. Wir könnten namentlich desto eher dem hier herrschenden Unwesen, daß diese Hilfsarbeiter unseres Berufs häufig auch unsere Arbeit verrichten, ohne den üblichen Lohn zu erhalten, ein Ende bereiten.

Andererseits aber, wenn die Organisation von der Bildfläche verschwunden ist, wird uns dieses noch weit schwerer gelingen.

Weiter habe ich angeführt, zunächst müßte das Verhältnis der 9—10 000 organisierten Zimmerer zu den 90—100 000 in Deutschland lebenden Zimmerern einigermaßen gleichgebracht werden, da eben der „Kastengeist“ oder beschränkter „Untertanenverstand“ es bei vielen Zimmerern noch nicht wird aufkommen lassen, daß man nicht nur Zimmergeselle oder „Gehülfe der höheren Baukunst“, sondern auch nur einfacher Bauarbeiter sein kann.

Wohl kann man also mit der Resolution sympathisieren und unter etwa günstigeren Umständen auch für die Sache eintreten, mindestens ist sie aber doch der Erwägung werth, und kann man sich mit einer Debatte darüber wohl besreunden.

Ferner ist dann weiter unten im Bericht von „Antonsequenz“ die Rede, der wir uns schuldig gemacht hätten, indem wir eben beschlossen, Industrieverbände zu gründen oder anzustreben, um bei der in Schleswig-Holstein vorzunehmenden Agitation, z. B. in Husum, die Zimmerer, die dort mit den Maurern zusammen organisiert sind, von Letzteren loszureißen usw. Jeder Kamerad wird sich nach dem Vorstehenden ein Bild von diesem unserem „Streben“ machen können. Wäre der Verfasser des Berichtes nicht auch selbst Derjenige, der diese Äußerung gemacht, uns aber selber sagte, in Husum wären etwa (ganze) 5—6 Mann im Verband der Maurer, dann würde es uns weniger Leid thun. Wir lassen also Husum links liegen, weil dort ein paar Zimmerleute friedlich bei den Maurern wohnen und die „Resolution Wöttcher“ angenommen ist.

Wenn also Grund der Äußerungen von Wöttcher und mir, die, nebenbei gesagt, allerdings von der großen Mehrzahl scheinbar (die Abstimmung besagt dieses) getheilt wurden, um gleich, wenn man mal nicht ganz Recht bekommen hat, die Sache von einem solchen Gesichtspunkte aufsaßt, daß man dann auf dem bisherigen Wege gleich nicht mehr mitmachen will, dann ist es recht traurig mit dem „freien Gedanken aus tausch“ bestellt. Erst nachdem Kamerad Sch. erklärte, hiernach unter keinen Umständen bort hin zur Agitation gehen zu wollen, erklärte ich: „Nun, dann gehe ich hin, wenn Keiner anders will.“ Es gehen aber auch trotzdem noch andere Kameraden hin.

Wörtlich heißt es dann wieder: „Den Industrieverband beabsichtige er (höchst also) nicht augenblicklich, sondern erst für eine spätere Zukunft.“

Da liegt doch ein gewisser Unsinn drinn. Oben habe ich „direkt dagegen gesprochen“ und hier ist mir die „Beabsichtigung“ in den Mund gelegt.

Kein's von Beiden ist wahr. Ich habe lediglich nur das Für und Wider erwogen, mich gerne wollen belehren lassen, meine Ansichten kundgegeben, die „Aufklärung“ eines Industrieverbandes den gegebenen Verhältnissen überlassend. Man soll also gerade, und wenn man auch anderer Ansicht ist, möglichst das Für und Wider bei solchen sehr wohl der weitesten Aufklärung bedürftigen Fragen in den jeweiligen Berichten wiedergeben. Mit dem, „Der sprach dafür und Der und Der dagegen“ ist doch Keinem gedient und verhindert eine schnellere Verpflanzung unserer gemeinsamen Ideen.

Weil ich also glaubte, den Widerspruch einestheils, anderentheils meine Stellung zu dem betreffenden Punkte, die in dem Bericht in keiner Weise ausgesprochen ist (warum weiß ich nicht?) erklären zu müssen, deshalb diese Berichtigung. Höflich.

Literarisches.

Heft 23 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm; Verlag von Wörlein & Co., Nürnberg, ist soeben erschienen. Mit diesem Heft ist der 1. Band des Volks-Lexikon komplet. Das Nachschlagen ist durch Beigabe eines Registers, welches za. 15 000 Stichworte enthält, außerordentlich erleichtert und bequem arrangirt. Der Band I des Volk-Lexikon kostet komplet gebunden in Originaldecke (Halbfranz) M. 6.—, (Leinen) M. 5.40. Die Einbanddecken liefert der Verlag zu M. 1.10 und 50 M. Wir können allen Genossen und insbesondere auch den Vereinsbibliotheken die Anschaffung des Wertes auf das Wärmste empfehlen. Alle Buchhandlungen, Kolporteur etc. nehmen Bestellungen entgegen. Heft 24 (1. Heft des 2. Bandes) erschien, ausgestattet mit vielen Illustrationen, am 15. Februar.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensleute bei.

* An die Berichterstatter müssen wir das Ersuchen richten, die „Anmerkung des Schriftführers“ usw. fortzulassen, denn es geht doch nicht an, daß wir womöglich in einer Nummer drei- bis viermal dasselbe, nur an eine andere Adresse gerichtet, wiederholen können. Sind wirklich bemerkenswerthe Vorgänge zu berichten, dann werden wir dieselben gleich in den Bericht einfließen, oder aber, je nach dem Charakter des Mitgetheilten, an anderer Stelle veröffentlichen. Der oft wiederholte, wortreiche, aber inhaltslose Appell an die Mitglieder, daß sie die Versammlungen besser besuchen möchten, hat gar keinen Zweck. Außerdem haben wir dadurch nur zu häufig Unannehmlichkeiten. Wird ein Bericht zurückgestellt oder gekürzt, dann ist gleich der erste Einwand: „Die Anmerkungen der Schriftführer hätten wegb bleiben können, dann wäre Raum gewesen usw.“

Berjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berjammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg.** Mittwoch, den 27. Februar.
- Boitzenburg.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Calbe.** Sonnabend, den 2. März, bei Wilh. Kuhnert.
- Deffau.** Sonnabend, den 2. März, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Dortmund.** Sonntag, den 3. März, Nachmitt. 4 Uhr, beim Wirth Hönny, „Zur Krimm“.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 3. März, Vormitt. 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Eisenburg.** Am ersten Sonntag eines jeden Monats, Nachmitt. 4 Uhr, bei E. Paul, „Bergkeller“. Nächste Berjammlung Sonntag, den 3. März.
- Essen.** Sonntag, den 3. März, bei Wittwe Kraz, Steelerstraße.
- Fürth.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Jint, Wassergasse.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 2. März, Abends 9 Uhr, bei Wortmann, Mühlenstr. 8.
- Goßlar.** Sonnabend, den 2. März, bei Wollentin.
- Hannover.** Dienstag, den 5. März, in Volde's Restaurant, Neuestr. 27.
- Herne.** Sonntag, d. 3. März, bei Hochstraße, Wilhelmstr.
- Jever.** Sonntag, den 3. März, bei Ehenen, Am alten Markt.
- Krivitz.** Sonntag, den 24. Februar.
- Lauburg.** Sonntag, den 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Lemgo.** Sonnabend, den 2. März, bei Gastwirth Süpke, Breitelstraße 12.
- Memel.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Lindengarten“.
- München.** Sonntag, den 3. März, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münster i. W.** Sonnabend, den 2. März, Abends 8 Uhr, bei A. Weinberg.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 3. März, Abends 8 Uhr, bei Kreisig, am Ruhdamm.
- Neubukow.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Teschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 27. Februar, bei Kellermann, Blönerstraße.
- Nordhausen.** Montag, den 4. März, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Pinneberg.** Sonntag, den 24. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Reichenbach i. B.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, in Hermanns Lokal, Weststraße 32.
- Schwartau.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Renfeld.
- Saarbrücken.** Sonntag, den 3. März, bei Gastwirth Hüflein, Blumenstraße.
- Stargard i. Pomm.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, in der Schuhstraße 49.
- Tendal.** Sonntag, den 3. März, Vogelstraße 17.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 2. März.
- Uelzen.** Sonntag, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 27. Februar, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Wanderunterstützung.

Celle. Die Wanderunterstützung wird vom 1. März ab zu jeder Tageszeit auf der Herberge, Fritzenwiese 6, ausbezahlt.

Seidelberg. Die Wanderunterstützung wird von jetzt ab in der Zentralherberge, „Gasthaus zum Löwen“, Haspelstr., ausbezahlt.

Anzeigen.

Lokalverband Wandsbek.

Die Mitglieder Petermann und Gädjens sind Schulden halber gestrichen. [1,20] Der Vorstand.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einzahlung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,
Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Anserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einzahlung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 80, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- B. Süpke, Markstraße 14, Eingang Grünweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kulmsstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferwiese 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Grimsbützel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Warmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeher, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Berjammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Berjammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Bissenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: J. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Univeritätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipziger-Rendnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrslotal und Berjammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berjammlung statt.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin.** Berkehrslotal, Bogirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentral-Herberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Kongerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.